Bavar. 4570 f / 13

Dreizehnter Bericht

über das

Wirken des historischen Vereins

zu

Bamberg

in

Oberfranken in Bayern,

vorgelesen und genehmigt in der Sitzung vom 15. Mai 1850,
und herausgegeben auf Kosten des Vereins.

(Mit dem 2. Bande der Quellensammlung für fränkische Geschichte: das kaiserliche Buch des Markgrafen Albrecht Achilles. I. Bd. Vorkurfürstliche Periode 1440 — 1470.)

Bamberg.
1850.

Digitized by Google

Bavar. 4570 f (13

Dreizehnter Bericht

über das

Wirken des historischen Vereins

zu

Bamberg

in

Oberfranken in Bayern,

vorgelesen und genehmigt in der Sitzung vom 15. Mai 1850, und herausgegeben auf Kosten des Vereins.

Bamberg,
1850.

Reindl'scher Druck.

Digitized by Google

Digitized by Google

Dreizehnter Bericht

über das

Wirken des historischen Vereins

zu

Bamberg

vom Mai 1849 bis zum Juni 1850,

erstattet von dem Vereinssekretär

G. A. Chiem.

I.

Die historischen Vereine haben nicht blos über Bayern, sondern über ganz Teutschland ein Netz gezogen, in der rühmlichen Absicht, Alles, auf die Geschichte Bezügliche, zu erhalten und das, was in Gefahr steht, der Vergessenheit anheim zu fallen oder in bisher verborgenen Räumen zu vermodern, dem Freunde der Geschichte zugänglich zu machen. Die Liebe zur Geschichte soll durch sie auf alle Stände übergehen, jeder Einzelne erkennen, daß er, wenn er auch den Männern vom Fache sich nicht anschließen kann, doch auch in seinem Kreise so manches Ersprießliche für Wahrheit und Wissenschaft zu wirken im Stande sei.

Digitized by Google

Der historische Verein zu Bamberg hat diese Aufgabe nach seinen Kräften zu lösen gesucht. *) Zugleich hat er aber auch in der Zeit, wo alles Geschichtliche, durch Tradition und Vergangenheit Geheiligte, mit Füßen getreten wird, die Aufgabe sich gestellt, an den Errungenschaften früherer Jahrhunderte treu festzuhalten, weil die Politik die Wissenschaft zu umschlingen, ja zu erdrücken und die Liebe zur Wahrheit den Partheizwecken aufgeopfert zu werden schien. Gerade in den Tagen, in welchen die Eifersucht verschiedener Nationalitäten wieder erwachte und ohne Rücksicht auf historische Verwandschaft Volk gegen Volk, Stamm gegen Stamm gehezt wird, suchte der historische Verein von Bamberg, welches das Gebiet seiner Fürstbischöfe in Kärnthen, Oesterreich, Bayern und Franken ausgebreitet sah, von diesem künstlich erregten Streite gänzlich zu abstrahiren und mit doppelter Hingebung die Bande zu erfassen, welche Franken durch so viele Jahrhunderte, namentlich mit Bayern und Schwaben, diesen Kernvölkern Altteutschlands, verknüpften.

Was daher von Seite des historischen Vereins geschah und namentlich die Herausgabe der Quellensammlung für die Geschichte, möge von diesem Standpunkte aus erfaßt werden. Gerade weil wir die fränkische Erde so ehren und sie unsere Mutter nennen, halten wir es für unsere Pflicht, nicht bloß an der Scholle festzuhalten, sondern wie das Kaiserthum und die Begründung des deutschen Reiches von Franken ausging, auch das allen teutschen Stämmen Gemein-

*) Vgl. Bericht des Regierungsrathes Chmel über die Leistungen des historischen Vereins zu Bamberg, insbesondere die Quellensammlung für fränkische Geschichte. Aus dem Oktoberhefte des Jahrgangs 1849 der Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften besonders abgedruckt. S. 34 gr. 8.

Digitized by Google

same mit dem Oberfranken speciell Anhörigen, soweit es unsere Kräfte nur immer erlauben, zu vereinigen. Aus eben diesem Grunde behandelt denn auch die Quellensammlung in ihren Publikationen das ganz Franken Gemeinsame; es wird aber auch zugleich von Seite des Vereins Sorge getragen werden, daß das speziell Bambergische soviel wie möglich in gleichem Maaße vertreten sey.

II.

Die freundliche Beurtheilung, *) welche die rasch ins Leben gerufene Quellensammlung für fränkische Geschichte gefunden hat, veranlaßte den historischen Verein, nachdem die Denkwürdigkeiten des Ritters Ludwig von Eyb herausgegeben worden waren, das kaiserliche Buch des Markgrafen Albrecht Achilles Band I. 1440 — 1470 als zweiten Band der ganzen Sammlung erscheinen zu lassen. Die Mitglieder des Vereins erhalten diesen für die teutsche Geschichte und namentlich für die politischen Reformen des XV. Jahrhunderts so interessanten Beitrag als Geschenk des Jahres 1850. Durch die lebhafte Theilnahme, welche der kgl. preuß. geheime Oberregierungsrath Herr Dr. v. Minutoli unserem Unternehmen schenkte, wurde es möglich, daß auch schon der zweite Band des kaiserlichen Buchs nachfolgen konnte. Dieser 3. Band der Quellensammlung, 34 Bogen stark wird den Vereinsmitgliedern als Geschenk für das Jahr 1851 übergeben werden.

Indem wir hiebei das Interesse des Geschichtsforschers wie des Geschichtsfreundes im Auge hatten, glaubten wir auch denjenigen, welche für die engeren Verhältnisse bam-

---

*) S. Gersdorfs Repertorium Bd. 3. Hft. V. S. 282—84.

Digitized by Google

bergischer Aemter und Gemeinden für zum Theil noch bestehende Rechte und Giebigkeiten ein Interesse hegen, gleichfalls eine willkommene Gabe mittheilen zu müssen. Diese wird aus dem **Codex Fridericianus** dem alten Privilegienbuche der Kirche von Bamberg bestehen. Wir hoffen im Laufe eines Jahres das Werk vollendet den Lesern überliefern zu können. Wir erlauben uns in Bezug auf diesen Codex die geeignete Stelle aus dem Programme „die Quellensammlung für fränkische Geschichte, ihr Plan und ihre Fortführung" von dem gegenwärtigen Vorstande, Herrn **Dr. Höfler** hervorzuheben:

Bilden nun diese Publikationen, an welche sich vielleicht in Bälde der dritte Band des kaiserlichen Buches anschließen dürfte, eine eigene Serie, welche ich die der **rerum Franconicarum in genere** benennen möchte, so schließt sich an diese naturgemäß eine andere an, deren Inhalt wesentlich die **Bambergische Geschichte** ist. Ich habe seit dem Programme des vorigen Jahres meine Nachforschungen in dieser Beziehung nicht ausgesetzt und obwohl, wie es dem Vereine bekannt ist, durch die gehäuften Arbeiten eines ungesuchten, vielfach höchst mechanischen Berufes theils von literarischen Arbeiten abgehalten, theils unaufhörlich in diesen unterbrochen, bin ich doch so glücklich, auch in diesem Betreffe eine Quelle zu bezeichnen, welche die Serie der Bambergensien nicht minder würdig eröffnen dürfte, als es bei der vorangegangenen durch Ludwig von Eyb geschah.

Es ist dieses der sogenannte **codex Fridericianus**, oder, wie er sich selbst einführt, **liber possessionum, prediorum, jurium et proventuum ecclesie Babenbergensis ad episcopalem mensam pertinencium conscriptus anno domini MCCCXLVIII ad mandatum Reverendi patris et**

Digitized by Google

domini friderici*) venerabilis predicte sancte Babenbergensis ecclesie episcopi, wahrhaft ein codex insignis, sowohl der Ausstattung als dem Inhalte nach. Er enthält die ältesten landesherrlichen Rechte über die Stadt, die Verpflichtungen der einzelnen Gewerbe, Beamten und Bürger, die fürstbischöflichen Gefälle aus den verschiedenen Aemtern, Dörfern und ihren Insaßen, so daß in Bezug auf Gemeinden wie in Betreff von Privaten, der Ortschaften wie der Personen die genuinsten Aufschlüsse stattfinden und für Staatsrecht, Administration, Statistik und Geschichte zugleich durch seine Publikation ein wesentlicher Gewinn erfolgt. Gleichzeitig, wo nicht älter als die bekannten Aufzeichnungen des Bamberger Stadtrechtes erhalten diese vielfach dadurch erst ihren wahren geschichtlichen Boden und greift der Codex Fridericianus, da er sich zugleich als speculum und als regula ankündigt, noch weiter, als das bloße Stadtrecht. Als speculum: in quantum in ipso veluti in speculo possessiones, predia, jura, proventus et redditus ipsius Babenbergensis ecclesie nominatim et expressive refulgent. Als regula: in quantum per ipsum tam officiati in exigendo et coloni in tribuendo regulariter diriguntur, ut tam exigens quam tribuens per hujus libri inspectionem agnoscat, quid, quantum aut quale vel quando petendum sit vel solvendum, ut porcionem terreni census taliter secundum mensuram justicie petentes exigant et tribuentes reddant, quod tam petentibus et reddentibus, quod justum est, beata porcio in terra vivencium per justicie meritum tribuatur.

Möchte doch für jedes Land eine so genuine Darlegung seine innerer Verhältnisse aus so alter Zeit vorhanden

*) Friedrich von Hohenlohe 1344 — 1352.

Digitized by Google

sein! Ist dieser Codex gedruckt, so ist damit eine Serie eröffnet, welche nothwendig die Diplomatarien, sei es des Domcapitels, sei es der Fürstbischöfe in sich aufnehmen muß, ohne welche die Bamberger Geschichte ihre noch immer so großen Lücken nicht ausfüllen kann, die fränkische Geschichte somit ihres Centrums entbehrt."

Durch diesen Codex ist die zweite Serie der Quellensammlung bereits eröffnet und dadurch wird von selbst der Uebergang zur dritten Serie der „Regesten" gebildet. Das Programm spricht sich hierüber also aus:

„So wünschenswerth es wäre, mit einem gründlichen und erschöpfenden Regestenwerke über die Bamberger Fürstbischöfe zu beginnen, so wird bei der Zerstörung der alten Archive durch die allgemein bekannte Concentration dieser dringende Wunsch leider noch lange unerfüllt bleiben. Um so mehr wird der Verein und wer immer in seine Bahnen einlenkt, zwei Richtungen in das Auge fassen müssen. Einerseits wird es von größter Wichtigkeit sein, die Regesten jener Geschlechter zu verfassen, welche mit den Fürstbischöfen und dem Hause Hohenzollern in Erwerbung der Landeshoheit wetteifern, wie der Truhendingen, der Orlamünde, insbesondere aber der Herzoge von Meran. Andererseits sollten aber auch jene Geschlechter hereingezogen werden, welche, wie die Freiherrn von Aufseeß, Truchseß, Marschalk von Ebnet, Rotenhan, Erbämter des Fürstbisthums bekleideten, oder, wie die Grafen von Schönborn, von Seinsheim, von Giech, die Freiherrn von Buseck ꝛc., theils durch die aus ihrem Schooße hervorgegangenen Fürstbischöfe, theils durch erworbene Besitzungen in den intimsten Beziehungen zu dem Bisthum standen.

Ueber ihre Behandlungsweise bieten Chmel und Böhmer das beste Vorbild, über ihre Nutzanwendung auf Specialgeschichte hat Stälin den besten Weg gezeigt. Möchte

Digitized by Google

doch die fränkische Geschichte in ähnlicher Weise, wie letzterer die würtembergische behandelt hat, gesichtet und zugänglich gemacht werden. Jede andere Behandlungsart wird sich als unfruchtbar erweisen, keine aber auch nur mit einigem Erfolge eingeschlagen werden können, ehe nicht die Quellensammlung das ihr vorgesteckte Ziel erreichte."

Wir lassen nun über die weiteren Leistungen sowohl als über das, was wir in nächster Zeit zu erwarten haben, das Nähere folgen.

III.

Herr Dr. Höfler trug vor den Anfang und Schluß seines im Anfange d. J. erschienenen Werkes „Bayern, sein Recht und seine Geschichte" mit dem Motto:

Genus durum sumus experiensque laborum,
Et documenta damus, qua simus origine nati. Ovid.

Herr Domkapitular und Regens des Priesterhauses, Dr. L. Cl. Schmitt bearbeitete die Geschichte des Ernestinischen Klerikalseminars zu Bamberg und ließ dieselbe in kurzer Darstellung mit dem Kataloge der Studienanstalten im J. 1849 vertheilen.

Mit Spannung sehen wir seiner Bearbeitung der Bamberger Concilien entgegen, zu welcher das hiesige Archiv diesem Gelehrten das Material liefert.

Herr Domkapitular Karl Friedrich Schmitt gab sachdienliche Erklärungen über die Chronik von Jakob Ayrer bezüglich des ehemaligen Bisthums Bamberg und über einige, den Aufenthalt des Herzogs von Weimar betreffenden Urkunden.

Digitized by Google

Herr Domkapitular Wunder verfaßte die Geschichte mehrer Bamberg. Stiftungen, von denen ein Theil dem diesjährigen Berichte beigegeben ist.

Herr Universitätsprofessor Dr. Gengler in Erlangen ließ ein neues Werk „teutsche Rechtsgeschichte im Grundrisse" Erlangen 1849 erscheinen. (S. die Rec. im Leipziger Repertorium der teutschen und ausländischen Literatur von Dr. Gersdorf. I. Bd. S. 331. Leipzig 1850.

Herr Rektor und Inspektor Dr. Haupt verfaßte eine geognostische Skizze „über die Ausfüllung des Main- und Regnitzthales bei Bamberg. (Abgedruckt in den Abhandlungen des zoologisch mineralogischen Vereins in Regensburg. erstes Heft. Regensburg 1849.)

Der Berichterstatter Curat Thiem bearbeitete Notizen über Irmbert, Abt des Klosters Michaelsberg 1166—1172 und lieferte Nekrologe ausgezeichneter Männer im Nekrologe der Deutschen; auch beschäftigt er sich mit Vorarbeiten zu einer Geschichte des Kultus und der öffentlichen Andachten im ehemaligen Fürstbisthume Bamberg.

Herr Landgerichtsassessor Fexer in Lichtenfels sammelte zu einer statistisch topographischen Beschreibung des kgl. Landgerichts Lichtenfels und der Umgegend Materialien, welche nach seinem Tode durch die Güte dessen Schwiegersohnes, des Herrn Landgerichtsassessors Degen dahier in den Besitz des Vereins kamen.

Herrn Dr. Diemer, erstem Kustos an der k. k. Universitätsbibliothek in Wien verdanken wir die Herausgabe der von ihm im regulirten Chorherrnstifte zu Vorau in der Steiermark aufgefundenen und durch ihr Alter sowohl wie durch die Großartigkeit des Inhalts als durch ihre Behandlungsweise in hohem Grade ausgezeichneten deutschen Gedichte des 11. und 12. Jahrhunderts. Darin stehen zwei

Digitized by Google

Dichtungen, die mit vieler Wahrscheinlichkeit dem Domscholastikus Ezzo von Bamberg zugeschrieben werden können. Das eine dieser Lieder, das er auf eine Pilgerfahrt mit dem Bischofe Günther im Jahre 1065 verfaßte, glaubt Herr Diemer in den „vier Evangelien", das zweite in der „Schöpfung" gefunden zu haben. Wir freuen uns, die Nachricht mittheilen zu können, daß der Herr Herausgeber im Begriffe ist, Alles zu sammeln, was auf Ezzo's Lebensverhältnisse Licht verbreiten kann. In unserem Interesse möchten wir hiebei den Wunsch aussprechen, einen Separatabdruck der beiden Gedichte bewerkstelligen zu lassen. Daß diese Gedichte mitgetheilt sind, muß ganz besonders die Stadt Bamberg freuen, da sie eben dadurch die Ehre in Anspruch nehmen kann, einen Dichter besessen zu haben, der für jene Zeiten so ganz allein und so ausgezeichnet dasteht. — Auch in der Kaiserchronik, durch deren Herausgabe sich Herr Diemer ein neues Verdienst erworben hat, wird Bamberg erwähnt.

Von Herrn Dr. Glax in Wien, sowie von der k. k. Akademie der Wissenschaften zu Wien durch Herrn Regierungsrath Dr. Chmel erhielt der Verein höchst interessante Werke. Wir erwähnen hier ganz besonders des V. Sitzungsberichtes, da darin nähere Nachrichten über Friedrich Nausea, Bischof von Wien (geb. zu Weischenfeld, einen ehemals bischöflich Bamberg. Städtchen) sich finden.

Herr Dr. v. Meiller, Offizial des k. k. Haus- Hof- und Staatsarchivs in Wien, gab „Regesten" zur Geschichte der Markgrafen und Herzoge Oesterreichs aus dem Hause der Babenberger heraus. Eine fühlbare Lücke in der fränkischen, österreichischen, ja in der ganzen deutschen Geschichte ist dadurch mit außerordentlicher Sorgfalt ausgefüllt und ein Werck geschaffen, das jedem Forscher deutscher Geschichte unentbehrlich, dem Verfasser wie der kaiserl. Akademie zu gleicher Ehre gereicht.

Digitized by Google

Von Herrn Lyzealprofessor Dr. Martinet haben wir den zweiten Theil der Geschichte der Universität Bamberg zu hoffen.

Herr Studienrektor und Professor Dr. Gütenäcker hat sich die Beschreibung der dem Vereine zugehörigen römischen Münzen zur Aufgabe gemacht.

Herr Stadtpfarrer Schweitzer übernahm die Ausarbeitung der Regesten der Herren nachher Grafen von Truhendingen, womit für die Geschichte von Ober- und Mittelfranken, Schwaben und Bayern ein wesentlicher Dienst geschieht, und die Serie III der Quellensammlung "Regesten", eröffnet wird. Auch lieferte er vollständige Auszüge aus dem Copialbuche des Stifts St. Stephan.

Herr Direktor Klemm zu Dresden stellte Anfragen über die Ringelpanzer. (Wann kommen dieselben vor? Hat man Nachrichten über die Verfertigung derselben, über die Orte und Personen, wo sie gemacht wurden, über die Preise derselben?) Ferner wünschte er Aufschlüsse über die Drachensagen, die außerordentlich weit verbreitet sind und namentlich sich auch in Asien wiederfinden. Wir laden auch auf diesem Wege die Sachkenner ein, ihre Mittheilungen durch den Verein an Herrn Klemm gelangen zu lassen. — Auch wollen wir die Nachricht unseren Alterthumsfreunden mittheilen, daß Herr Klemm den ersten auf teutschen Boden gefundenen Broncehelm besitzt. (S. illustr. Ztg. Jahrgang 1847. Nro. 219. S. 167.

IV.

Der historische Verein steht wie bisher mit dem Bayreuther Vereine in freundschaftlicher Verbindung. Es freut uns, berichten zu können, daß das Archiv für Geschichte

Digitized by Google

und Alterthumskunde, welches schätzbare Arbeiten von den Mitgliedern der beiden Vereine enthält, die Aufmerksamkeit der kais. Akademie zu Wien auf sich gezogen, indem dasselbe nach Chmels Bericht über die Leistungen des historischen Vereins zu Bamberg einer näheren Würdigung unterstellt werden soll.

Das zweite Heft des vierten Bandes, Bayreuth 1849 enthält die Fortsetzung der im Jahre 1848 begonnenen Arbeit „das Fürstenthum Bayreuth im dreißigjährigen Kriege. Nach handschriftlichen und gedruckten Quellen dargestellt von Dr. J. W. Holle. Mit urkundlichen Beilagen. II. Abschnitt (1633 — 1637.)

Einen schönen Beweis treuer Verbrüderung der beiden Vereine liefert auch die alljährliche stattfindende Generalversammlung. Im verflossenen Jahre kamen die Mitglieder in großer Anzahl am 2. Juli auf der Karolinenhöhe ober Lichtenfels zusammen. Es wurden von den Herren v. Hagen, Domkapitular Schmitt, Professor Neubig Vorträge gehalten. Auch der Vorstand des Bamberger Vereins hielt einen auf die Wichtigkeit der Quellensammlung bezüglichen Vortrag, der in allen Anwesenden den Wunsch nach rascher Förderung des Unternehmens hervorrief. Ungetheilten Beifall fand der Vorschlag des Herrn Barons Hanns von Aufseeß im Betreffe einer zu Nürnberg stattzufindenden Generalversammlung der vier fränkischen Vereine. Man stellte das Ersuchen an den Herrn Antragsteller, die treffenden Einleitungen zu treffen.

Die übrigen Vereine sowie viele ausgezeichnete Gelehrte sind uns fort und fort zugethan und befreundet. Wir verweisen hier auf die schönen und mitunter prächtigen Werke, mit denen sie unsere Bibliothek bereichern. Wir haben an ihnen wahre Goldminen zu historischen Studien. Das In- und Ausland bezeigt uns seine Aufmerksamkeit

Digitized by Google

und Theilnahme in erfreulicher Weise. Wir fühlen uns verpflichtet, unseren Dank auszusprechen, damit wollen wir auch die Bitte verbinden, uns auch ferner mit den kostbaren Schätzen der Geschichtforschung zu erfreuen.

Dem Zustandekommen der Versammlungen, deren wir im eilften Berichte S. VI. und VII. gedachten, sehen wir entgegen.

V.

Der historische Verein erfreute sich vieler Beifallsbezeugungen, wie dies aus den vorausgegangenen Berichten zu ersehen ist. Namentlich fand die Herausgabe der Quellensammlung in den höchsten Kreisen die wohlwollendste Anerkennung. Se. königl. Hoheit, Herzog Maximilian, der durchlauchtigste Protektor des Vereins, erließ wie früher, auf die Uebersendung des zwölften Berichts ein huldvolles Schreiben, das wir für unsere Mitglieder hier nach seinem Inhalte mittheilen. Es lautet:

München den 28ten Juli 1849.

Der Herzog Maximilian in Bayern ꝛc.

an

den historischen Verein zu Bamberg.

„Den Mir mit Zuschrift vom 15ten laufenden Mo„nats zugesendeten zwölften Bericht über das Bestehen und „Wirken des Vereins habe Ich mit Vergnügen empfangen, „und sehe in dieser interessanten Abhandlung einen neuen „Beweis von dem fortwährend rühmlichen Wirken desselben. „Indem Ich dem verehrlichen Ausschusse des Vereins Mei„nen verbindlichen Dank für die gefällige Mittheilung dieses „Berichtes erstatte, verbinde Ich damit die Versicherung, daß

Digitized by Google

„Mir jede Gelegenheit willkommen seyn wird, die Mir ge„stattet, dem verdienstvollen Vereine Meine wohlwollende „Theilnahme zu bethätigen.

Maximilian,

Herzog in Bayern.

Der Verein beschloß nun auch seinerseits, Sr. königl. Hoheit für die Beweise der ausgezeichneten Huld, welche dem Vereine bisher so mächtigen Vorschub leistete, ein wenn auch nur schwaches Zeichen der Dankbarkeit zu geben. Er veranstaltete zur Vorfeier Höchstdessen Geburtsfestes eine Sitzung, an welcher Viele Theil nahmen. Unter Anderem wurden Mehre zu Ehrenmitgliedern ernannt, und zwar vier Mitglieder des kgl. bayer. Staatsministeriums, Herr Ministerpräsident Dr. v. der Pfordten, die Herren Staatsminister Dr. v. Kleinschrodt, Dr. v. Ringelmann und v. Zwehl. Auch mehre auswärtige Gelehrte erwählte der Verein zu Ehrenmitgliedern und zwar Herrn Dr. Diemer, ersten Kustos an der k. k. Universitätsbibliothek in Wien, Herrn Professor Dr. Gfrörer in Freiburg, Herrn Professor und Bibliothekar Dr. Stälin in Stuttgart; später Herrn Dompropst Dr. v. Deütinger, Herrn Domdechant Dr. v. Reindl in München, und Herrn Dr. Andreas v. Meiller, Offizial des k. k. Haus- Hof- und Staatsarchivs in Wien.

Am Schlusse dieses Abschnittes müssen wir auch noch der Auszeichnung gedenken, welche unserm verlebten Vorstande, dem Herrn Domdechante Dr. v. Brenner noch nach seinem Tode zu Theil geworden ist. Er wurde bekanntlich von der Prager Universität in Anerkennung seiner vielen literarischen Leistungen bei Gelegenheit ihres 500jährigen Jubiläums zum Ehrenmitglied ihrer theologischen Fakultät ernannt.

Digitized by Google

VI.

Die Ausschußmitglieder sind dieselben, wie im vorigen Jahre, da statutenmäßig alle 2 Jahre eine neue Wahl vorgenommen wird. Der Vorstand des kgl. Archivs, Herr Dr. Höfler führt die Vorstandschaft; Curat Thiem ist Sekretär und Conservator, Herr Stadtpfarrer Schweitzer Kassier und Herr M. J. v. Reider Bibliothekar.

Es folgt nun der Rechnungsausweiß vom verflossenen Jahre, wie der Etat für das gegenwärtige.

Rechnung für 1819.

Einnahme:

An	Aktivbestand	177 fl.	21½ kr.
=	Aktivaussenständen	1 fl.	—
=	Beiträgen	323 fl.	—
=	Verkauf	—	—
=	Insgemein	—	—
		501 fl.	31½ kr.

Ausgabe:

An	Zahlungsrückständen	—	—
=	Ankauf	13 fl.	49½ kr.
=	Druck	265 fl.	55½ kr.
=	Buchbinderlohn	46 fl.	7 kr.
=	Bedienung	17 fl.	30 kr.
=	Reparaturen	7 fl.	—
=	Botenlohn	6 fl.	49 kr.
=	Insgemein	10 fl.	11 kr.
		367 fl.	22 kr.

Abschluß:

Einnahme: 501 fl. 21 ½ kr.
Ausgabe: 367 fl. 22 kr.

Aktivbestand: 133 fl. 59 ½ kr.

Digitized by Google

Etat für 1850.

I. Einnahme.

An Aktivbestand	133 fl.	59½ kr.
= Activaussenständen	4 fl.	—
= Beiträgen vom Herzoge Max K. H.	60 fl.	—
= = = 20 ordentl. Mitgliedern .	80 fl.	—
= = = 150 ausserordentl. Mitgliedern	150 fl.	—
= Verkauf von Druckschriften .	5 fl.	—
	432 fl.	59½ kr.

II. Ausgaben.

An Zahlungsrückstand	—	—
= Ankauf von Büchern, Münzen, Bildern, ...	30 fl.	—
= Druckkosten	120 fl.	—
= Buchbinderlohn	40 fl.	—
= Bedienung	20 fl.	—
= Reparaturen	10 fl.	—
= Postporto, Botenlohn . . .	10 fl.	—
= Abgang an Beiträgen . . .	10 fl.	—
= Insgemein	30 fl.	—
	270 fl.	—

III. Abschluß.

Einnahme:	432 fl.	59 ½ kr.
Ausgabe:	270 fl.	—
Bestand:	162 fl.	59 ½ kr.

Digitized by Google

VII.

Dem Vereine sind beigetreten:

Herr Theodor Fröhlich, Offiziant bei dem kgl. Archiv zu Bamberg als ordentliches Mitglied.
= Anton Dinkel, Stadtkaplan in Stadtsteinach
= Dr. Pühn, Gerichtsarzt in Weismain
= Raab, Pfarrer in Döringstadt
= Dr. Rapp, praktischer Arzt zu Bamberg
= Rothlauf, Pfarrer in Zeyern als außerordentliche Mitglieder.

Gestorben sind:

Herr Dr. Kirchner, praktischer Arzt dahier.
= Mussinan, kathol. Pfarrer in Neudorf.
= Löser, Revierförster zu Bamberg.

VIII.

Der Verein erhielt im Laufe des Jahres namhafte Geschenke, wie aus dem folgenden Verzeichnisse zu ersehen ist.

A. Druckschriften.

a) Geschenke von inländischen Vereinen.

Kgl. Akademie der Wissenschaften.

Monumenta boica. Vol. 35. 4.
Abhandlungen der historischen Klasse. Bd. V. Abth. 2. 3. Die staatliche Entwicklung bei den Völkern der alten und neuen Zeit. Von G. M. Thomas. München 1849. 4.
Bülletin. 1849. Nro. 1—25.

Kgl. Gymnasial-Rektorat dahier.

Jahresbericht über das kgl. Lyceum, Gymnasium und die latein. Schule 1848|49

Digitized by Google

Historischer Verein zu Bayreuth.

Dessen Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken 4. Bd. 2. Hft. (Das Fürstenthum Bayreuth im dreißigjährigen Kriege. Nach handschriftlichen und gedruckten Quellen dargestellt von Professor Dr. Holle. Mit urkundlichen Beilagen. II. Abschnitt (1633—1637.)

Historischer Verein von und für Oberbayern.

Dessen eilfter Jahresbericht für das Jahr 1848. Archiv für vaterländische Geschichte X. Band 2. Hft. mit 3 lithographirten Tafeln. München 1848. XI. Band 1. Heft. Mit 2 lithographirten Tafeln.

Historischer Verein von Schwaben und Neuburg zu Augsburg.

Combinirter Jahresbericht des historischen Kreisvereins für den Regierungsbezirk von Schwaben und Neuburg. Für die Jahre 1847 u. 1848. Augsburg 1849. 4.

Tagbuch des Hans Lutz aus Augsburg. Ein Beitrag zur Geschichte des Bauern-Kriegs. Mitgetheilt von Professor Dr. Benedikt Greiff in Augsburg. 1849. 4.

Der letzte Markgraf von Burgau Carl, ein Sohn des Erzherzogs Ferdinands II. von Oesterreich und der Augsburger Patrizierstochter Philippine Welser. Verfaßt vom K. Regierungsdirektor Dr. Ritter von Raiser in Augsburg. 1849. 4.

Historischer Verein von Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg.

Dessen Archiv. Zehnter Band zweites und drittes Heft. Würzburg 1850.

Historischer Verein in Mittelfranken zu Ansbach.

Dessen achtzehnter Jahresbericht. Ansbach 1849. 4. mit

Digitized by Google

Beilagen. Nachweis über die frühere Geschichte von Mittelfranken; Geschichte des Markts Pleinfeld, Versuch einer hist. Darstellung des Bauernkriegs 1525 im ehem. Fürstenthum Eichstätt, landwirthsch. Betriebsamkeit im 16. Jahrh., Beitrag zur Geschichte des 30jährigen Kriegs.

Historischer Verein für Niederbayern zu Landshut. Dessen Verhandlungen. Erster Band, 3. und 4. Heft. Passau 1835 u. 1836.

b) Geschenke von ausländischen Vereinen.

Von der Akademie der Wissenschaften zu Wien durch Herrn Regierungsrath Chmel, Vicedirektor des Haus-Hof- und Staatsarchivs u. s. w.

Zur Kritik der österreichischen Geschichte. Von Joseph Chmel, wirklichen Mitgliede der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. (Aus dem I. Bande der Denkschriften der philosophisch-historischen Klasse der kaiserl. Akademie der Wissenschaften besonders abgedruckt. Imp. fol. Wien 1849.

Fontes rerum austriacarum. Oesterreichische Geschichtsquellen. Herausg. von der histor. Commission der k. Akademie der Wissenschaften in Wien. Zweite Abtheilung. Diplomataria et Acta. I. Band. Diplomatarium miscellum saec. XII. (Urkunden zur Geschichte von Oesterreich, Steiermark, Kärnten, Krain, Görz, Triest, Istrien, Tyrol. Aus den Jahren 1146—1300. Aus den Originalien des kais. Haus-Hof- und Staatsarchivs, herausgegeben von Joseph Chmel. Wien 1849. gr. 8.

Aktenstücke zur Geschichte des österreichischen römisch-katholischen Kirchenwesens unter K. Leopold II. (1790.)

Digitized by Google

Aus dem 1. Hefte des ersten Bds. des Jahrg. 1850 des von der Akademie der Wissenschaften herausgeg. Archivs für Kunde österreichischer Geschichtsquellen.

Das Formelbuch K. Albrechts I. Aus der im k. k. geh. Haus- Hof- und Staatsarchive aufbewahrten Handschrift, mitgetheilt von J. Chmel. gr. 8.

Den historischen Mittheilungen, von J. Chmel Nro. IV. VI. VII. VIII. (Nro. I. III. V. IX. fehlen.

Bericht des Regierungsrathes Chmel über die Leistungen des historischen Vereins zu Bamberg, insbesondere über die Quellensammlung für die fränkische Geschichte. (Aus dem Oktoberhefte des Jahrg. 1849 der Sitzungsberichte der kaiserl. Akademie der Wissenschaften besonders abgedruckt. S. 34.

Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg.

Deren Mittheilungen. Zweiter Band IV. Heft. Mit einer Lithographie und 4 Stammtafeln. Altenburg 1848. 8.

Die Herbstversammlung der pomologischen Gesellschaft in Altenburg am 11. Okt. 1848.

Die Alterthums- und Geschichtsvereine zu Baden und Donaueschingen.

Deren Schriften, dritter Jahrgang II. Bds. 2. Heft. Karlsruhe 1849.

Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn.

Dessen Jahrbücher. Siebenter Jahrgang 2. Mit sieben lithographirten Tafeln. Bonn. 1849. gr. 8.

Die Kapitole. Einladungsprogramm zu der am Geburts-

Digitized by Google

tage Winkelmanns stattfindenden Generalversammlung von dem Vorstande des Vereins. Bonn 1849. 4to.

Schlesische Gesellschaft für Vaterländische Cultur in Breslau.

Uebersicht der Arbeiten und Veränderungen derselben im Jahre 1848. Breslau 1849. 4to.

K. K. Mährisch-Schlesische Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde zu Brünn.

Deren Mittheilungen Jahrgang 1847 vier Hefte und Jahrgang 1848 vier Hefte Brünn 4.

Ferdinandeum zu Innsbruck.

Tyrol unter Friedrich von Oesterreich. Von Clemens Graf von Brandis. Wien 1823.

Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.

Neues Lausitzisches Magazin besorgt von Dr. J. K. O. Jancke. 25. Bd. 1 und 2. Heft. 26. Bd. 2., 3. und 4. Heft. Görlitz 1849.

Verein für hamburgische Geschichte.

Dessen Zeitschrift dritten Bandes erstes Heft. 8.

Historischer Verein für Niedersachsen zu Hannover.

Dessen Archiv. Neue Folge. Jahrg. 1848. Erstes Doppelheft Hannover 1848. Zwölfte Nachricht über den h. V. f. Niedersachsen. Hannover 1849.

Historischer Verein für das Großherzogthum Hessen.

Archiv für Hessische Geschichte und Alterthumskunde. Sech-

Digitized by Google

ster Bd. 1. Heft. Mit mehren Holzschnitten. Darmstadt 1849.

Periodische Blätter für die Mitglieder der beiden historischen Vereine des Großherzogthums und Kurfürstenthums Hessen 1849. Nr. 12. 13 u. 14.

Urkundenbuch des Klosters Arnsburg in der Wetterau. Bearb. u. herausg. von Archivar L. Bauer. Erstes Heft. Die ungedruckten Urkunden des 12. und 13. Jahrh. nebst einem Verzeichnisse der gedruckten aus diesem Zeitraume Darmstadt. 1849. 8.

Verein für hessische Geschichte und Alterthumskunde zu Kassel.

Dessen Zeitschrift Band V. Kassel 1849 und Band V. Hft. 3. Kassel 1850. Viertes Supplementheft (Beiträge zur Geschichte und Statistik des hessischen Schulwesens im 17. Jahrhundert von Dr. G. Hoppe.

Historisch-topographische Beschreibung der wüsten Ortschaften im Kurfürstenthum Hessen und in der großherz. hess. Provinz Oberhessen von Dr. Landau. 2. Heft.

Historischer Verein für Inneröesterreich.

Dessen Schriften. Erstes Heft. Gratz 1848. Im Anhange Artistische Beigaben zur vollständigen Sammlung der römischen Alterthümer des Leibnitzer Feldes. (258 Abbildungen auf 32 Tafeln.) Mit der Karte des Leibnitzer Feldes.

Historischer Verein für Kärnten zu Klagenfurt.

Kärntens römische Alterthümer in Abbildungen. Herausg.

Digitized by Google

von M. F. v. Jabornegg-Altenfels und Grafen Alfred Christalnigg. 1. Heft. Klagenfurt 1843 gr. Folio. Zweites Heft daselbst 1845.

Ueber die im Jahre 1847 bei Sonnegg im Jaunthale aufgefundenen antiken Grabstätten von A. v. Gallenstein.

Relation über die Generalversammlung des historischen Vereins für Kärnten im J. 1847.

Mittheilungen des historischen Vereins für Kärnten. Klagenfurt 1848.

Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie. Erster Jahrgang. Mit zwei lithogr. Tafeln und einer Karte. Red. Gottlieb Frhr. v. Ankershofen. Klagenfurt 1849.

Historischer Verein für Krain zu Laibach.

Dessen Mittheilungen. Viertes Quartal (Münzwesen der deutschen Bischöfe und Erzbischöfe, mit besonderer Rücksicht auf das Bisthum Laibach. Mit einer lithographirten Tabelle. Von Anton Jellouschek. *)

Museum Francisco-Carolinum zu Linz.

Dessen zehnter Bericht mit Beiträgen zur Geschichte und Landeskunde von Oesterreich ob der Enns. Mit neun lithographirten Tafeln. Linz 1848.

Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz.

Abbildungen von Alterthümern des Mainzer Museums mit Erklärungen. I. Grabstein des Blussus. Mainz. 1848. 4.

---

*) Ueber die Münzen und gelehrten Abhandlungen, welche Herr Jellouscheck, Staatsbuchhaltungsaccessist in Laibach, sendete, können wir später berichten, da das Paquet erst vor Kurzem aus der Nachlaßmasse des Herrn Heller uns zugekommen ist.

Digitized by Google

Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Dessen Jahrbücher und Jahresbericht herausgegeben von Dr. Lisch und Dr. Beyer. Vierzehnter Jahrgang Schwerin 1849 gr. 8.

Dessen Quartalbericht XIV. 2. 3. und XV. 1. Schwerin. 1849.

Königl. Sächsischer Verein für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer.

Dessen Mittheilungen. Fünftes Heft. Dresden 1849. 8.

Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer.

Deren vierzehnter Bericht mit einer Kupfertafel. Kiel. 1849.

Kgl. würtemberg. statistisch-topograph. Bureau Namens des Vereins für Vaterlandskunde in Stuttgart.

Würtembergische Jahrbücher. Jahrg. 1848. Erstes Heft 1849. Zweites Heft 1850. Stuttgart und Tübingen Cotta'scher Verlag.

Die kgl. öffentl. Bibliothek zu Stuttgart durch Dr. Stälin, Oberbibliothekar an der kgl. öffentl. Bibliothek.

Würtembergisches Urkundenbuch. Herausgeg. von dem kgl. Staatsarchiv in Stuttgart. Erster Band. Stuttgart. gr. 4. 1849. Die Urkunden laufen von 708—1137.

Allgemeine geschichtforschende Gesellschaft der Schweiz.

Archiv für Schweizerische Geschichte herausgegeben auf Veranstaltung der allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz. Fünfter Band. Zürich 1847. gr. 8. Sechster Band. Zürich bei S. Höhr 1849. gr. 8.

Digitized by Google

Die Regesten der Archive in der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Auf Anordnung der genannten Gesellschaft herausgegeben von Theodor von Mohr. Ersten Bandes erstes Heft. Die Regesten der Benediktiner-Abtei Einsiedeln; bearbeitet von Dr. Gallus Morel, Conventual und Subprior daselbst. Chur. 1848. gr. 8. Ersten Bandes 2. Heft. Die Regesten der Klöster und kirchlichen Stifte des Kantons Bern. (Bearb. von Dr. Friedrich Stettler. Chur 1849. gr. 4.

Historischer Verein der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug.

Der Geschichtsfreund. Fünfter Band. Einsiedeln 1848. 8. Mit zwei lithographirten Tafeln.

Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.

Dessen 6. Bericht mit einer Lithographie im Text und 5 weiteren Illustrationen in besonderem Umschlage.

Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Zürich.

Deren Mittheilungen XIV. 1850. gr. 4.

Fünfter Bericht über die Verrichtungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Vom 1. Juli 1848 — 1. Juli 1849.

Beschreibung eines aus dem 14ten Jahrhundert stammenden Brautschmuckkästchens nach den Zeichnungen und Angaben des Herrn Dr. Stantz von Ludwig Ettmüller. (Die Zeichnungen, 5 an der Zahl, sind beigegeben.

c. Geschenke von verschiedenen Personen.

Joseph Diemer, erster Kustos an der K. Universitätsbibliothek in Wien.

Digitized by Google

Deutsche Gedichte des XI. und XII. Jahrhunderts. Aufgefunden im regulirten Chorherrenstifte zu Vorau in der Steiermark und zum erstenmale mit einer Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von Jos. Diemer. Mit vier Nachbildungen der Handschrift. Auf Kosten der kais. Akademie der Wissenschaften. Wien 1849. gr. 8.

Die Kaiserchronik nach der ältesten Handschrift des Stiftes Vorau. Aufgefunden mit einer Einleitung, Anmerkungen und den Lesearten der zunächst stehenden Hss. herausgegeben von Joseph Diemer. Theil I. Urtext. Auf Kosten der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. Wien 1849 gr. 8.

J. C. Eppenauer, Stadtpfarrer in Ebermannstadt.

Ritter Heinz auf Rodenstein im Odenwalde. Ein poetischer Versuch nach einer Sage. Von J. B. Eppenauer 1848.

Ueber den Planeten Jupiter und seine Trabanter von J. B. Eppenauer. Bbg. 1847.

Dr. M Fertig, Professor in Passau.

Cajus Sollius Apollinaris Sidonius und seine Zeit. Nach seinen Werken dargestellt. Dritte Abtheilung. Programm zum Jahresberichte des Gymnasiums 1847 48. Passau 1848 4.

Universitätsprofessor Dr. Gengler in Erlangen.

Dessen deutsche Rechtsgeschichte im Grundrisse. 1. Heft. Erlangen 1849. gr. 8.

Dr. Heinrich Glax zu Wien, ehemaliger Reichstagsabgeordneter zu Frankfurt.

Quellen und Forschungen der vaterländischen Geschichte, Literatur, Kunst. 1849. Mit sieben Kunstbeilagen.

Digitized by Google

Wien 1. bei Wilhelm Braumüller, Buchhändler des K. K Hofes und der K. Akademie der Wissenschaften.

Dr. v. Hefner, Professor in München.

Dessen akademische Abhandlung „Römische Inschriften mit Bemerkungen." Mit 2 Tafeln Abbildungen. 4.

Direktor und Bibliothekar Dr. Gustav Klemm in Dresden.

Dessen Fantasie über ein Museum für die Kulturgeschichte der Menschheit. Dresden 1843.

Verbreitung der aktiven Menschenrasse über den Erdball. Andeutungen. Dresden 1845.

Dr. v. Meiller, Offizial des k. k. Haus- u. Staatsarchivs.

Dessen Regesten zur Geschichte der Markgrafen und Herzoge Oesterreichs aus dem Hause Babenberg. Wien 1850. gr. 4.

Prof. Dr. Franz Pfeiffer, Bibliothekar an der k. öff. Bibliothek in Stuttgart.

Oberrheinische Chronik, älteste bis jetzt bekannte in deutscher Prosa, aus einer gleichzeitigen Handschrift zum erstenmal herausgegeben von F. K. Grieshaber, geistl. Rath und Professor am Lyceum zu Rastatt. Rastatt 1850. geh. m. Umschl. 8.

Dr. Schmidt.

Leitfaden für Besucher der Alterthums-Sammlung zu Hohenleuben.

Curat Thiem.

Mehre Jahres-Berichte über die Kleinkinderbewahranstalt. Mehre im ehem. Fürstbisthume Bamberg gebräuchliche Andachtsbüchlein.

Digitized by Google

d) Gekauft wurden.

Handbuch der Geschichte des Herzogthums Kärnten bis zur Vereinigung mit den österreichischen Fürstenthümern. Von G. Frhrn. v. Ankershofen. V. Heft. Klagenfurt. 1850. 8.

Codex diplomaticus fuldensis. Herausgegeben von Ernst Friedrich Joh. Dronke. 3. Lieferung. Cassel 1847. 4.

B. Manuskripte, Urkunden, Zeichnungen, Münzen.

Degen, kgl. Landgerichtsassessor dahier.

Fexers topogr. statist. Beschreibung des Landg. Lichtenfels. Manuskr. 1—5. Bd. und 10. Bd. dann Denkwürdigkeiten aus der Geschichte Franconiens. II. Bd.

Stadtpfarrer Eppenauer in Ebermannstadt.

Gabelmanniana von Julius v. Ecker. 1845. 4.

Neueste Gedichte mit der Ueberschrift: „Meine Erholungen". 1849. 4. von J. B. Eppenauer. Abhandlung über den Planeten, den Ringträger Saturnus und seine Trabanten. Von J. B. Eppenauer, Pf. in Ebermannstadt. 1849. 4.

Johannes, der Herold des Herrn oder der Tod für die Wahrheit. Eine dramatische Darstellung in einem Akte. Von J. B. Eppenauer, Pfarrer in Ebermanstadt. (Manuskript)

Verwalter Eichenmüller.

Ein Ablaßbrief von 1754 auf Pergament.

Kunsthändler Braun (Klee.)

Ansicht von Bamberg gez. von C. v. Buseck.

Digitized by Google

Eppenauer, Stadtpfarrer in Ebermannstadt.

Ebermannstadt von der Nordwestseite gezeichnet von Eisenschmid, Aktuar bei der Liquidations-Commission.

Ebermannstadt gezeichnet und illuminirt von einem Schauspieler Welmner von der östlichen Seite.

Eine illuminirte wohlgelungene Zeichnung Ebermannstadts von Eisenschmid.

Pflaum, Domkapitular und Dompfarrer.

Eine venetianische Silbermünze.

Barnikel, Pfarrer in Marktzeuln.

Eine polnische Silbermünze.

Feldbaum, Pfarrer in Strullendorf.

Mehre kleinere Kupfermünzen.

Die

Geschichte der Stiftungen

des

Fürstbischofes Melchior Otto,

des

Kanzlers Johann Reuß,

und der

Ritter v. Schnappaufischen Geschwister.

Geschrieben

von

Friedrich Wunder, Domcapitular.

Bamberg,
1850.

Digitized by Google

Vorwort.

Am Abende meines Lebens habe ich mir vorgenommen, die Geschichte einiger Bamberger Stiftungen zu schreiben. Ich sah mich um auf diesem weiten Felde, wo unsere Altvordern reichen Samen des Guten ausgestreut haben und es traten mir viele edle Geber größerer oder kleinerer Geschenke zu frommen und milden Zwecken entgegen, welche, wie liebliche Geister-Erscheinungen die letzten Tage meines Daseins erleuchten und erwärmen.

Im vorigen Sommer hatte ich die Geschichte der Ottonianischen Stiftung bearbeitet, wie S. **XXX.** des Jahresberichtes des historischen Vereins v. J. 1849 bemerkt und zugleich angedeutet ist, daß ich noch die Geschichte anderer Stiftungen, als der Schnappaufischen u. s. w. zu bearbeiten gedächte. Man fand für gut, daß sie nicht vereinzelt, sondern mehre zusammen im Drucke erscheinen sollen.

Demnach treten ans Licht die Geschichte der Ottonianischen, Kanzler Reussischen und Schnappauffischen Stiftungen. Letztere in ihrem Stiftungszwecke höchst nützlich, ist auch deshalb wichtig, weil

Digitized by Google

durch einen Theil ihrer Renten ein Priester unterhalten wurde, welcher vermöge seiner Bestimmung mit der Verbesserung des hiesigen deutschen Schulwesens sich zu befassen hatte. Man schritt hierin immer weiter und und der Fürstbischof Franz Ludwig errichtete ein Schullehrer Seminarium, welches v. J. 1791 bis 1804 im Schnappaufischen Stiftungshause seinen Sitz aufgeschlagen hatte. Hiedurch wurde ich mit der Entstehung des hiesigen Schullehrer-Seminars bekannt, und mit vielen auf das deutsche Schulwesen bezüglicheu Berichten und Verordnungen u. s. w. Wenn Gott mir Leben und Gesundheit schenkt, so mag auch die Geschichte des Schullehrer-Seminars und der hiesigen Volks-Schulen ferner noch einiger Wohlthätigkeits-Stiftungen z. B. des Pilger oder Martha-Seelhauses, des Ehehalten-Hauses, der Pest und Siechen-Häuser von mir bearbeitet werden.

Wenn diese Arbeit auch nicht ganz gelungen sein mag, so wolle man mehr den guten Willen des Verfassers berücksichtigen, ferner an die schwachen Kräfte eines Greises keine zu hohe Forderung stellen.

Bamberg, den 18. Mai 1850

Friedrich Wunder,
Domkapitular.

Digitized by Google

Die Fürstbischöflich-Ottonianische Stiftung.

§. 1.

Entstehung und Zweck der Stiftung, Stiftungs-Brief.

Melchior Otto (Voit v. Salzburg) der Gründer der Bamberger Universität, erklärte, die Abnahme seiner Kräfte fühlend, und aufmerksam gemacht, eine letzwillige Verfügung zu treffen, kurz vor seinem Tode, welcher den 1. Januar 1653 im Schlosse zu Vorchheim erfolgte, mündlich, daß er zum Besten nicht hinreichend besoldeter Seelsorger eine Stiftung zu machen gesinne, und wieß hiezu ein bedeutendes Capital an. Diese mündliche Aussage wurde durch eine Urkunde v 4. Februar 1655 bestätigt, welche der nachfolgende Fürstbischof Philipp Valentin (Voit von Rieneck) und die beiden Testaments-Executoren ausfertigten und unterzeichneten. Diese Stiftungs Urkunde lautet also:

Von Gottes Gnaden Wir Philipp Valentin Bischof zu Bamberg Dan von dessen Gnaden Wir Georg Heinrich von Kinsperg Domb-Dechant zu Bamberg und Dombkapitular zu Würzburg, auch Probst zu St Stephan und St. Jacob Nebenstifter ꝛc. dann Johann Hartmann von Rosenbach Dombdechant zu Würzburg, und Dombherr zu Bamberg auch Probst der Stifter Haug und Westerwinkhel zu gedachten Würzburg ꝛc. Als Weyland des Hochwürdigen Fürsten und Herrn, Herrn Melchioris Ottonis Unsers in Gott ruhenden respective Hochgeehrten Herrn Antecessoris und gnädigen Fürsten und Herrns Christ seel. Andenkens constituirte geüollmächtigte Testamentarii,

Demnach Hochgedacht Se. Bisch. und Fürstl. Gnaden, Zeit obgehabter Fürstl. Regierung sich negst andern

Digitized by Google

rühmlichen Sorgfaltigkeiten auch sonderbahr angelegen sein lassen uf Mittel und Weeg zu gedenkhen, wie die, bei denen im Heil. Römischen Reich, fast aller Orthen eingerissenen schwehren Kriegstrangsahlen so merklich abgenommene Geistliche Seelsorg (weilen aus kundtbahren Mangel unentbehrlichen Unterhalts theils Pfarren nicht können bestellt, und in ieder der Gottesdienst, wie sich gebühren will, verrichtet werden) in dero anvertrauten Kaisl. Hochstift und Bistumb Bamberg, bey Gottlob wider erlangten Frieden, so viel möglich nach und nach zu restabilirn, und einzurichten sein mögte, zu welchem Ziel und endt die Hocherwenthe Sc. Bischfl. und Fürstl. Gn. vor ihrem seel. Abschied aus dieser Weldt, da man sie wegen Hinterlassung testamentalischer Disposition wohlmainendt erinnert, Ihre zu diesem hochnothwendigen werthtragende Löbl. intention und grosen Eyfer genugsamb verspüren und erscheinen lassen, indem Sie soviel mündtlich bedeutet und zuverstehen geben (wie solches alles **L. Cornelius Gobelius** dero gewesener Rath und Dombkapitlischer Syndicus so schriftl. als mündtlich berichtet) Wie Sie nemblich Vorhabens waren, die iärliche interesse, von denen bestehenden Geltern, welche Ihro an dem assignirten fürstl. Deputat dero Cammer noch schuldig verbleibe, für die armen nothleidende Pfarren ufm Landt (worunter aber diejenige, von welchen Pensiones geraicht würden, nicht sollten zu verstehen sein) damit selbige umb so ehender mit Seelsorgern widerumb könnten versehen werden, nach Befindung iedes Orts zustandt und Bedürftigkeit, so lang bis die Pfarrlichen Intraden mit hoffender Besserung der Zeiten künftig mehreres zunehmen, und von solchen die Seelsorger ihren ehrlichen Unterhalt, ohne andere Addition oder Beihilf haben mögten zu employren, alsdann und uf solchen Fahl solte berürtes Capital zum Fürstl. Alumnat gewidmet, und die Jährlich, fallende pensiones, zu besserer Erhaltung der Alumnen verwendet werden. So Urkundten und bekennen Wir eingangs ernannte constituirte Testamentarii; hiemit und in Craft gegenwärtigen Briefs, das Wir diese Unsers respective Hochgeehrten Herrn Antecessoris auch gn. Fürsten und Herrns Christenmild. Andenkhens lobwürdige intention in effectum zu redigiren, eine unumgängliche Notturft zu sein reiflich ermessen, und wollen dahero das obverstandenermassen die von mehr besagten hinderständig verbliebenen Geltern jährlich fallende pensiones nach guetbefin-

Digitized by Google

den eines ieden Regierenden Fürsten und Bischofs zu Bamberg zu mehr und besserer wieder Bestellung deren bei vorgewesenen Kriegs Zeiten ruinirten Pfarren uf den Landt sollen angewendet, und wan man deren bey hoffentlicher Verbesserung der Zeiten dahin nicht mehr solte vonnöthen haben, das Capital zum Fürstl. Alumnat, und die pensiones iedes Jahrs zu mehrer Aufnahme und Fortbringung der der Alumnen nach gleichmesiger Disposition und Verordnung eines der Zeit Regierenden Fürsten und Bischofs zu Bamberg, uertirt, und als eine ewige Fundation und Stiftung zu Hochgedacht. H. Fundatoris Seelenhail, lob und unsterblicher Gedächtnus gehalten werden, gestaltsamb da,

Wir Philipp Valentin der Zeit Bischof zu Bamberg dieses als ein Immer wehrende Fundation und Stiftung authoritate et potestate Episcopali ordinaria nicht allein allerdings genehm ratificirn, confirmirn und bekräftigen, sondern auch über mehr besagtes Kapital benäntlich.

Zwölf Tausend Gulden, welche uf Unser Fürstl. Obereinnahmb stehen und unser Landschaft bezahlen über sich genohmen mit Vorbewust und Einwilligung des Ehrwürdigen unsers Domb-Capituls eine absonderliche Schultverschreibung ausfertigen, und zu unserer geistlichen Verwaltung liefern lassen, alwo Sie so lang verbleiben solle, bis künftig diese Gelter zu unsern Alumnat kommen, alsdan zu dessen Vorstehern Handen gehen werden.

Urkundlich haben Wir obenannte constituirt Testamentarii negst aigenhändigen supscription Unser Fürstl. Secret und Insiegel auf gegenwertigen diesen Fundationbrief thun hangen.

So geschehen in Unserer Statt Bamberg den Vierten Februarii Anno Tausend Sechshundert fünf und fünfzig.

Philipp Valentin B. Johann Hartmann v. Rosenbach, D. D.

Georg Heinrich von Kinsperg, D. D.

Aus dieser Urkunde geht hervor, daß die Hofkammer dem verlebten Fürstbischofe an dem assignirten fürstl. De-

Digitized by Google

putate 12,000 fl. fränk. schuldig war. Besagte Summe wurde als verzinsliches Capital auf die fürstliche Ober-Einnahme übernommen. Diese Schuld hat die Landschaft (d. i. das Domcapitel, die Prälaten von Michaelsberg, Langheim und Banz) als Staats-Schuld anerkannt. Zu mehrer Sicherheit wurde ein Schuldbrief ausgefertigt, und bei der geistlichen Verwaltung niedergelegt. Vergl. §. 5.

§. 2.

Ins Lebentretung dieser Stiftung.

Unter den Acten des bischöfl. Ordinariates findet sich eine nach Schrift und Papier sehr alte Aufzeichnung über die jährliche Zins-Erhebung, aber nicht über die Vertheilung an Pfarrer und Capläne. Dieselbe besagt, daß in den Jahren 1656. 58. 61 u. 62. 400 fl. 1659 u. 60. 300 fl. 1664 u. 65. 240 fl. 1666 425 fl. 1667 u. 68. 430 fl. 1669. 70 u. 71. 450 fl. für den Stiftungszweck abgegeben wurden. Nach einer andern, spätern Aufzeichnung wurden jährlich 480 fl. als Zins-Gelder verabreicht, also 4 fl. Zins von 100 fl. Capital; die Ober-Einnahme leistete die Zahlung an das geistliche Fiscalatamt bis zum Eintritte der bayer. Regierung, und zwar am Ziele Lichtmeß.

§. 3.

Die Vertheilung der Renten an einzelne Pfarrer und Capläne.

Wie die Vertheilung in den ersten Zeiten gemacht worden sei, findet sich nicht in den Acten. Das erste, was noch vorhanden, ist ein Dekret des bischöfl. Vicariats v. J. 1745, durch welches die sämmtlichen Curati und Beneficiati aufgefordert wurden, zu berichten, „ob sie aus dem geistlichen Fiscalatamte, oder aus den Ottonianisch-Reußisch *) oder andern Stiftungen eine Zulage genößen; Zugleich hät-

*) Man sehe unten die Kanzler Reussische Stiftungen.

Digitized by Google

ten sie ihren titulum cum termino a quo et ad quem, oder wie, wann, warumb und wie lang sie dazu gelanget seien, Sub poena privationis anzuzeigen. Denjenigen aber, welche mit Entrichtung ihrer jährlichen Gebüren an Bau- Charitativ- Subsidien- Commend- Absenz und dergleichen Geldern noch zurück stünden, werde Sub poena executionis die Zahlung anbefohlen."

Hierauf gingen die Berichte ein, aus welchen ein kurzer Auszug mitgetheilt wird. Nach demselben hatte bis hieher erhalten: Pfarrer von Arnstein 10 fl. Pfr. von Bechhofen 18 fl. Anmerkung. Dieser bezog bis 1699 aus der St. Aegidius Spital Stiftg. in Bamberg jährlich 40 fl. Dies wurde abgeändert, daß an ihn 20 fl. aus den Gotteshäusern Schnaid und Bechhofen zu bezahlen seien. Ferner bezog er 30 fl. aus der Kanzler Reussischen Stiftg. für Lesung hl. Messen. Pfr von Burgunstadt 10 fl. Pfr. v. Elbersberg 30 fl. Pf. v. Geisfeld 10 fl. derselbe 16 fl. aus den Osteinischen Geldern. Pfr. v. Güsbach 15 fl. Pfr. v. Hallerndorf u. Willersdorf 15 fl. Pfr. v. Hausen 20 fl. Pfr. v. Hirschaid 10 fl Pfr. v. Hopfenohe 10 fl. Pfr. v. Kirschschletten 18 fl. Pfr. v. Lichtenfels 20 fl. Pfr. v. Lohndorf 10 fl. Pfr. v. Mainroth 15 fl. Dieser bringt in seinem Berichte v. 18. Aug. 1745 vor, „daß von einer hochfürstl. Ober-Einnahme 120 fl. fränk. jährlich an den Pfr. von Mainroth bezahlt wurden, welche in die 40 Jahre und zwar tempore reformationis dem hier gewesenen Pfarrer Ambrosio Sartorius sowohl wegen seiner bey besagter vorgegangenen Reformation treu geleisteten eifrigen geistlichen Diensten, als auch wegen schlechten Gehalt beigelegt worden. (Vergl. geistl. Raths Protokoll von 21. Febr. 1686.) Pfr v. Mistendorf 22 fl. derselbe bezog noch 10 fl. von 200 fl. Capital aus einem Osteinischen Legate. Die Pfarrer v. Neuhaus bei Veldenstein 30 fl. v. Stadelhofen, 10 fl. v. Steinfeld, 10 fl. v. Strullendorf, 20 fl. v. Wartenfels, 20 fl. v. Wichsenstein, 18 fl. Windheim 20 fl. Der

Digitized by Google

Caplan von Eggolsheim 10 fl. Nun erfolgte die Vertheilung v. J. 1745 folgendermassen; es erhielten die Pfarrer von Bechhofen 18 fl., v. Birnbaum 25 fl., v. Elbersberg 30 fl., v. Geisfeld 10 fl., v. Güsbach 25 fl., v. Hirschaid 10 fl., v. Hopfenohe 10 fl., v. Kämmern 15 fl., v. Kirchschletten 9 fl., v. Langensendelbach 10 fl., v. Lichtenfels 16 fl., v. Mainroth 15 fl., v. Mistendorf 15 fl., v. Neufang 20 fl., v. Neuhaus 30 fl., v. Obereilsfeld 10 fl., v. Pettstadt 6 fl., v. Posseck 15 fl., v. Stadelhofen 16 fl., v. Steinberg 18 fl., v. Steinfeld 10 fl., v. Strullendorf 20 fl., v. Wallenfels 26 fl., v. Wartenfels 20 fl., v. Wichsenstein 18 fl., Windheim 24 fl., v. Zeihern 20 fl.,

Da im J. 1760 die Pfarrei Stegaurach errichtet, und der dortige Pfarrer unter die Unterstützungs-Bedürftigen aufgenommen wurde, so ward im J. 1763 nachstehende Vertheilung gemacht; demzufolge erhielten die Pfarrer von Bechhofen 18 fl., v. Birnbaum 25 fl., v. Elbersberg 30 fl., v. Geisfeld 10 fl., v. Güsbach 24 fl., v. Hausen 25 fl., v. Hirschaid 10 fl., v. Kämmern 15 fl., v. Kirchschletten 18 fl., v. Langensendelbach 10 fl., v. Mainroth 15 fl., v. Mistendorf 15 fl., v. Neufang 20 fl., v. Neuhaus 30 fl., v. Oberailsfeld 10 fl., v. Posseck 15 fl., v. Stadelhofen 16 fl., v. Stegaurach 34 fl., v. Steinberg 10 fl., v. Steinfeld 10 fl., v. Strullendorf 20 fl., v. Wallenfels 26 fl., v. Wartenfels 20 fl., v. Windheim 24 fl., v. Zeihern 20 fl. Caplan von Ebermannstadt 10 fl.

Anmerkung: Das Subsidium charitativum, welches die Geistlichkeit an die fürstliche Ober-Einnahme zu zahlen hatte, wurde bei Verabreichung der Ottonianischen Gelder sogleich in Abzug gebracht.

Im J. 1789 wurde eine neue Vertheilung gemacht, indem im genannten Jahre Hochstall zu einer Pfarrei erhoben wurde. Zum Baue des dortigen Pfarrhauses wurden auch jene 128 fl. verwendet, welche für den Caplan zu

Digitized by Google

Neuhaus für die Jahre 1786 bis 89 mit 32 fl. jährlich bestimmt waren, indem durch das Pfarrer Trettenbachische Stiftungs-Capital für diesen eine andere Quelle war eröffnet worden. Demnach wurde zugetheilt den Pfarrern von Bechhofen 18 fl., v. Birnbaum 15 fl., v. Elbersberg 30 fl., v. Hausen 25 fl., v. Hirschaid 10 fl., v. Hochstall 32 fl., v. Kreuzberg 30 fl., v. Langensendelbach 10 fl., v. Neufang 10 fl., v. Neuhaus 30 fl., v. Stadelhofen 16 fl., v. Stegaurach 34 fl., v. Strullendorf 20 fl., v. Wallenfels, 25 fl. 45 kr., v. Zeihern 4 fl., den Caplänen v. Ebermannstadt 18 fl.

§. 4.

Veränderung durch die bayerische Regierung.

Im J. 1802 kam Bamberg als Entschädigungsland an den Churfürsten von Pfalz-Bayern. Die bisherigen Verwaltungs-Behörden wurden aufgehoben u. neue errichtet. Die oberste in der nun sogenannten Provinz Bamberg war das churfürstl. General-Land-Commissariat, dann die churfürstl. Landes-Direction welche als Provinzial-Etats-Curatel alle Stiftungen in ihren Geschäftskreis zog, und hiermit auch im J. 1805 die Ottonianische Stiftung.

Bei diesem Wechsel der Verwaltungs-Behörden stockten die Zahlungen an die Pfarrer, welche sich deshalb beschwerend an das bischöfl. General-Vicariat wandten. Dieses wurde hierdurch veranlaßt, sich ihrer anzunehmen, wodurch erwirkt wurd, daß die Provinzial Haupt-Casse zu Bamberg die Anweisung erhielt, die Ottonianischen Gelder an die betref. Pfarrer und Capläne auszuzahlen. Allein diese Vertheilung wurde nur einige Jahre von genannter Stelle besorgt, und wieder an die geistl. Ober-Behörde überwiesen, beginnend v. J. 1808.

Da von diesem Capitale zu 12,000 fl. wie schon oben erwähnt, nur vier Prozent bezahlt wurden, so hat die im J. 1808 angeordnete Herabsetzung von 5 auf 4 keinen Ein-

Digitized by Google

fluß auf daſſelbe gehabt. Vielmehr ergab ſich etwas Günſtiges, indem nach einer Regierungs-Entſchließung v. 4. Sept. 1812 angeordnet wurde, daß das 5te Prozent, welches den Stiftungs-Capitalien für Pfarrer und Benefiziaten bei der im J. 1808 erfolgten allgemeinen Zins-Herabſetzung von 5 auf 4 von 100 entzogen worden war, wieder an ſie zurückvergütet werde. Es erfolgte daher ſogleich eine Nachzahlung dieſes fünften Prozentes für die Rechnungs-Jahre 1807|8 mit 1810|11.

Demzufolge kamen nun 750 fl. oder nach Abzug der Ausgabe für den Stempel 749 fl. 41 ¼ kr. zur Vertheilung, und zwar erhielten die Pfarrer von Bechhofen, 22 fl. 30 kr., v. Birnbaum, 18 fl. 45 kr., Elbersberg, 37 fl. 30 kr., v. Geisfeld, 6 fl. 15 kr., v. Güsbach, 30 fl., v. Hauſen, 31 fl. 15 kr., v. Hirſchaid, 12 fl. 30 kr., v. Hochſtall, 40 fl. v. Kämmern, 18 fl. 45 kr. v. Kirchſchletten, 60 fl., v. Kreuzberg, bei Kronach, 37 fl. 30 kr., v. Langenſendelbach, 12 fl. 30 kr., v. Mainroth, 168 fl. 45 kr., v. Miſtendorf, 18 fl. 45 kr., v. Neufang, 12 fl. 30 kr., v. Neuhaus bei Veldenſtein 37 fl. 30 kr., v. Stadelhofen, 20 fl., v. Steinfeld, 12 fl. 30 kr., v. Strullendorf, 25 fl. v. Stegaurach, 42 fl. 30 kr., v. Wallenfells, 32 fl. 11 ¼ kr., v. Wartenfels 25 fl., v. Zeihern 5 fl. die Capläne von Ebermannſtadt, 22 fl. 30 kr. Auf dieſe Zinserhöhung folgte eine Zinsherabſetzung. Nämlich unter 15. Mai 1834 hat die k. Staats-Schuldentilgungs-Caſſe in Bamberg zufolge Miniſterial-Reſcripts und Auftrags der k. Staats-Schuldentilgungs-Commiſſion dem erzbiſchöfl. Ordinariate die Aufkündigung dieſes Capitals zu 12,000 fl. fränk. oder 15,000 fl. rhn. eröffnet, oder die fernere Liegenlaſſung bei der Caſſe jedoch nur gegen vierprozentige Verzinſung zugeſtanden.

Das erzbiſchöfl. Ordinariat wendete ſich an die k. Kreis-Regierung, und dieſe an das Miniſterium, um die fernere fünfprozentige Verzinſung zu erwirken Das Finanz-

Digitized by Google

Ministerium hat hierauf unter 8. Oct. 1834 erklärt und genehmigt, daß zur Unterbringung dieses Capitals zu 15,000 fl. rhn. zu 5 Procent Zeit zu geben, und noch ein Jahr 5 Prozent von der k. Staats-Schulden Tilgungs-Anstalt zu bezahlen seien. Von der geistl. Oberbehörde wurde diese noch ein Jahr bestehende fünfprozentige und alsdann die vierprozentige Verzinsung angenommen. Die k. Regierung des Obermainkreises K. d. J. hat in ihrem an das erzbischöfl. Ordinariat gerichteten Schreiben v. 12. Nov. 1834 sich also geäussert.

„Wir sind im Allgemeinen mit der Ansicht verstanden, daß das fragliche Capital von 15,000 fl. bei der Staats-Schuldentilgungs-Casse ferner angelegt verbleibe und der durch die Reduktion von 5 auf 4 prozentige Verzinsung sich ergebende Entgang von 150 fl. jährlich künftig durch möglichste Abminderung der Leistungen wieder auszugleichen versucht werde.“

Wir stehen ohnehin im Begriffe, einen vollständigen Kataster aller geistlichen Pfründen herzustellen und werden dem erzbischöfl. Ordinariate in Bälde hievon ein Exemplar mittheilen, woraus auch zum Zwecke der gegenwärtigen Regulierung die nöthigen Anhalts-Punkte entnommen werden können. Allein vorläufig wollen wir das erzbischöfl. Ordinariat aufmerksam machen, daß die sämmtlichen bedachten Pfarreien im diesseitigen Kreise (die Verhältnisse der Pfarrei Hausen im Rezatkreise sind uns nicht bekannt) mit alleiniger Ausnahme jener zu Zentbechhofen, Güsbach und Wartenfels unter der congrua (Sustentatio) stehen; es dürfte daher nur diesen Pfarrstellen, u. zwar erst nach dem Abgange der dermaligen Inhaber, welche hierauf in ihren Fassionen bereits eingewiesen sind, der bisherige Beitrag ganz zu entziehen, allen übrigen hingegen nur sehr mäßig, und zwar gleichfalls in Erledigungsfällen zu moderiren sein.

Da vom erzbischöfl. Ordinariate und der k. Regierung keine Quelle ermittelt werden konnte, um diesen Entgang

Digitized by Google

zu decken, so war nichts anders übrig, als bei den einzelnen Theilnehmern verhältnißmäßige Abzüge zu machen. Nur ist hier noch beizufügen, daß die k. Regierung K. d. J. in ihrem Schreiben v. 31. Oct. 1835 auch noch den Curatus auf dem Kreuzberge bei Kronach als einen solchen bezeichnet habe, welchen der Zuschuß aus den Ottonianischen Geldern zu entziehen sei; denn mit jener Stelle ist das Engelmeß-Benefizium in Kronach vereinigt und die sämmtlichen Bezüge beider Stellen betragen 6 bis 800 fl.

§. 6.

Schicksal der Schuld-Urkunde.

Daß eine Schuld-Urkunde über dieses Capital zu 12000 fl. fränk. als Landesschuld ausgefertigt worden sei, ist oben, §. 1., am Ende erwähnt. Unterm 25. November 1812 hat das General-Commissariat des Mainkreises in Bayreuth sich an das bischöfl. General-Vikariat dahier gewendet und zu wissen verlangt, wo diese Original-Urkunde über das Ottonianische Stiftungs-Capital von 12000 fl. wovon das bischöfl. General-Vikariat unterm 10. v. Mts. Abschrift ihm mitgetheilt habe, sich dermalen befinde, da nach dem Inhalte dieser Urkunde dieselbe zur geistlichen Verwaltung abgegeben worden sei.

Die Antwort vom 10. Dez. 1812 war, daß, da die geistl. Verwaltung incamerirt worden sei, und der vorhinige Verwalter dieser Stiftung Kaisenberg sie wahrscheinlich in seiner Verwahrung gehabt habe, derselbe auch die Aufklärung werde ertheilen können, wohin das Original beregter Urkunde gekommen sei.

In Folge der geschehenen Capitalskündigung oder beantragten Zinsherabsetzung erging nach mancherlei Verhandlungen folgender Erlaß:

„Die königliche Staats-Schuldentilgungs-Spezial-Casse in Bamberg hat mittelst diesseitiger Entschließung

vom 14. Okt. 1834 das Finanzministerial-Rescript vom 8. dess. Monats rubrizirten Betreffs in Abschrift mitgetheilt erhalten, mit dem Anfügen, daß hiernach am 8. Oct. 1835 die Zurückzahlung des Capitals zu 15,000 fl. oder die Herabsetzung der Zinsfußes auf 4 Prozent einzutreten habe.

Nach Angabe des erzbischöfl. Ordinariats in Bamberg und der k. Kreis-Regierung in Bayreuth soll gedachtes Capital in eine 4 prozentige Stiftungs-Obligation umgeschrieben, jedoch die zu Verlust gegangene ältere Schuld-Urkunde vorerst gerichtlich amortisirt werden.

Da aber die betreffende Stiftung, welche ad supplendam congruam dürftiger Pfarrer bestimmt ist, den am 2. Febr. 1836 verfallenen Jahreszins hart entbehrt und nicht erst den Erfolg der Amortisation abwarten kann, so wird die k. Spezial-Casse in Folge Ministerial-Rescriptes vom 9. d. ermächtiget, die Umschreibung auf den Termin 2. Febr. einstweilen gegen bloße Quittung der Stiftungs-Pflege vorzunehmen, wobei jedoch letztere der Quittung die verbindliche Zusicherung beizufügen hat, daß sie das gerichtliche Amortisations-Erkenntniß binnen längstens 9 Monaten nachbringen werde.

Der Jahreszins vom 2. Febr. 1835 bis 2. Febr. 1836 ist in zwei Raten, nämlich vom 2. Febr. bis 8. Oct. 1835 nach fünf und vom 8. Okt. bis 2. Febr. 1836 nach vier vom Hundert zu vergüten."

München, den 12. April 1836.

K. Staatsschuldentilgungs-Commission.

Es wurde hierauf durch das k. Stadtgericht dahier die Amortisation der abhanden gekommenen Original-Schuld-Urkunde zu Stande gebracht, von der k. Staats-Schuldentilgungs-Commission für die Ottonianische Stiftung eine neue Schuld-Urkunde zu 4 Prozent dd. München, 11. Mai 1836 ausgefertigt und der Jahreszins vom 2. Febr. bis

Digitized by Google

8. Oct. 1835 mit 512 fl. 17 kr. und vom 8. Oct. bis 2. Febr. 1836 mit 190 fl., in summa mit 702 fl. 17 kr. vergütet.

Die nun jährlich anfallenden Zinsgelder zu 600 fl. werden seitdem also vertheilt:

Es erhält der Pfarrer von Birnbaum 15 fl., v. Elbersberg 30 fl., v. Geisfeld 5 fl., v. Güsbach 24 fl., v. Hausen 25 fl., v. Hirschaid 10 fl., v. Hochstall 32 fl., v. Kämmern 15 fl., v. Kirchschletten 48 fl., v. Kreuzberg (bei Kronach) 30 fl., v. Langensendelbach 10 fl. v. Mainroth 135 fl., v. Mistendorf 15 fl. v. Neufang 10 fl., v. Neuhaus 30 fl., v. Stadelhofen 16 fl., v. Stegaurach 34 fl., v. Steinfeld 10 fl., v. Strullendorf 20 fl., v. Wallenfels 25 fl. 45 kr., v. Wartenfels 20 fl., v. Zeyern 4 fl.; der Caplan v. Ebermannstadt 18 fl.; Summe 581 fl. 45 kr.

Da sich hinsichtlich der Seelsorge für die Katholiken in Wilhermsdorf ein unabweisliches Bedürfniß ergab, so hat auf den Antrag des erzbischöflichen Ordinariats der hochwürdigste Herr Erzbischof, Joseph Maria v. Fraunberg unterm 17. Januar 1841 ein Dekret erlassen, daß der jährliche Ueberschuß der Ottonianischen Gelder zu 17 fl. 57 kr. für Wilhermsdorf abgegeben werde. In Folge gemeinschaftlicher Verfügung der k. Regierung von Mittelfranken und des erzbischöflichen Ordinariats besteht seit 1. Juli 1847 provisorisch alldort eine Caplanei zur Pfarrei Sondernohe gehörig, und es werden diese 17 fl. 57 kr. zur Ergänzung der Congrua dorthin bezahlt.

Schluß.

Dieser merkwürdige Fürstbischof hat dadurch, daß er seine noch rückständigen Tafelgelder, welche er auch zum Genusse von Tafelfreuden hätte verwenden können, zu diesem Zwecke bestimmte, sich ein bleibendes Verdienst um unser Bisthum erworben. Dank dem Edlen!

Digitized by Google

Die Kanzler Reußischen Stiftungen.

Vorwort.

Da in dem oben §. 3. angeführten Dekrete des bischöflichen Vikariates vom Jahre 1745 von der Reußischen Stiftung die Rede ist, so veranlaßte mich dieses, die wichtigsten Lebensverhältnisse des Kanzlers Reuß und seine Stiftungen, deren gute Wirkungen z. B. in der Kaplanei zu Weismain noch bestehen, hier aufzunehmen, und als Zugabe der Ottonianischen Stiftung folgen zu lassen.

Johann Reuß war im Jahre 1641 zu Weismain geboren, wurde seiner wissenschaftlichen Bildung wegen zum Doctor juris erhoben und schwang sich endlich zur höchsten Stelle, die ein Nichtadelicher in Bamberg erwerben konnte, nämlich zu der eines Kanzlers empor — unter den Regierungen der beiden Fürstbischöfe Peter Philipp (von Dernbach) und nach dessen Tode im Jahre 1683 Marquard Sebastian (Schenk von Stauffenberg). Er besaß ein bedeutendes Vermögen, bestehend in baarem Gelde, Capitalien, liegenden Gründen, Zehenten u. s. w. Da er in kinderloser Ehe lebte, und seine Gattin vor ihm, im Jahre 1676 gestorben war; so konnte er ganz nach seinem Gutdünken über sein Vermögen verfügen. Er machte ein Testament, welches den 7. Januar 1680 solennisirt, und mit Nachträgen bis zum 14. Aug. 1682 vermehrt wurde. Sein Tod erfolgte den 15. Mai 1691 und sein Leichnam wurde

Digitized by Google

nach seinem Willen in der hiesigen Dominicaner-Kirche vor dem Kreuzaltare an der Seite seiner Gattin beigesetzet.

Wo das Original seines Testamentes sich befindet, ist unbekannt. In der Registratur des erzbischöflichen Ordinariats ist eine Abschrift desselben vorhanden, und wird dasselbe hier im Auszuge mitgetheilt:

„Zu seinen Erben setzte er ein das hiesige Dominikaner-Kloster und das Nonnenkloster zum h. Grabe zu 1/3, die Anverwandten seiner Gattin gleichfalls zu 1/3 und die seinigen Blutsverwandten zu 1/3 und zwar in der Art, daß die Erbschaftsmasse als beständiges Fidei-Commiß erhalten und von den drei Erben und derselben Nachkommen zu 3 gleichen Theilen in so lang benutzt werden soll, bis sämmtliche Dr. Reuß'sche Anverwandten und derselben Stamm ganz erloschen sein würde, wornach die ganze Erbschaftsmasse auf die beiden Klöster als **haeredes ultimato substitutos** zu fallen habe.

„Doch sollen diese Erben nit macht haben sein Freyhauß auffn Braud*) zu verkaufen und zu verpfänden, sondern wie er und seine Eheliebste auch seine Vordern es possedirt und inne gehabt, mit seinen Privilegien, Rechten und Gerechten es innehaben, nützen, und genießen, doch daß nur einer von seinen Freunden oder seiner Frauen seel. wer dazu am tauglichsten sei, darin wohnen thue, die dazu destinirte Güther bestellen oder in Bestand verlassen, die

*) Die Zollner von Brand besaßen mehrere Häuser in der Dominicaner-Gasse, sonst Gasse am Brand genannt, z. B. Num. 1176, 1186. Dieselben waren vermöge kaiserlicher und bischöflicher Privilegien von Abgaben befreit. Eins derselben haben sie an den Kanzler Reuß verkauft, welcher es nun als einen wesentlichen Theil seines Fidei-Commisses bestimmte. Dasselbe wurde, weil es baufällig geworden, und die Erben dessen Reparatur wegen mangelnden Geldes nicht besorgen konnten, mit Erlaubniß des Fürstbischofs im Jahre 1781 an den damaligen Domkapitular und Regierungs-Präsidenten, nachherigen Fürstbischof Christoph, Franz von Buseck für 3000 fl. verkauft. Es ist das Haus in der Carolinen-Straße, Num. 1186 und jetzt Friedrich Keilholz'sches Eigenthum.

Digitized by Google

Zinns und Pensiones von solchen und den hingeliehenen Capitalien jährlich fleißig einbringen und darauf gestellte Legata entrichten, und denen gesammten Erben ordentlich verrechnen solle."

Er stiftete viele Jahrtäge und bedachte zu diesem Zwecke die Klöster Langheim, Michaelsberg, die Dominicaner, Karmeliten, Capuziner, Franziskaner, Jesuiten u. s. w. mit Legaten; insbesondere hat er im Artikel 13: „denen vier armen Häusern in Bamberg als den beeden Seel-Häusern auff dem Kaulberg und im Steinweg, item den zwei Franzos und Pesthäusern 400 fl. als jedem 100 fl. ingleichen St. Antoni Siechhoff auf dem gedachten Kaulberg 100 fl. für sein und seiner lieben Hausfrauen auch allen Christglaubigen Seelen nicht minder 1000 fl. für 2 arme Studenten vermacht. Im Artikel 5 hat er der Stadt Weismain 1000 fl. für Weeg, Steeg und Stadtthore u. im Art. 23 noch einmal 1000 fl. zur Haltung eines ständigen Caplans bestimmt, auch hat er die 4 hiesigen Schwester-Häuser zusammen mit einem Legate von 80 fl. bedacht. Kanzler Reuß hatte auch die gute Absicht, eventuell nach dem Muster des Fürst-Bischofs Melchior Otto für nothleidende Pfarrer auf dem Lande mit einer Unterstützung zu sorgen. Es wird der Artikel 21 des Testaments in seinen ursprünglichen Fassung hier gegeben.

21. „Legir und verschaffe ich zu dem Aegidy Spital allhier 2,000 fl. in einer Obligation, so bei Hochfürstl. Cammer haftet, dann meinen dritten Theil Zehent zu Ebensfeld, Pferdsfeld, Prechting und Letterbach, also daß von den jährlichen Zinsen und Zehent-Getreid zween angehende Priester, welche von mein- und meiner lieben Hausfrauen Freundschaft, oder wo deren keine vorhanden, Weismäner, wie auch andere ehrliche Stiftskinder von Ihro Hochfürstlichen Gnaden desto eher gnädigst mögen augenommen, Titulirt und aufm Nothfall in Spital *) oder in einem an-

*) Zu jener Zeit, als dieses Testament gemacht wurde, hielten sich die Alumnen des Clerical-Seminars mit ihrem Inspector im Aegidius-Spitale als Kostgänger auf.

Digitized by Google

dern bequemen Ort genommen, und ehrlich verpflegt werden, inzwischen aber, und so lang dergleichen Geistliche der wirklichen Verpflegung und Unterhalt nit vonnöthen, sollen zwey andere Priester und Pfarrer, die dem Hochstift gedient und aus Unvermögenheit curae animarum nit länger vorstehen können, noch selbst haben, wovon sie ehrlich leben mögen, in gedachtes Spital genommen und nothdürftiglich versehen werden, welche Priester, wo sie anders hierzu qualificiret, und Krankheit halber es verrichten mögen, Jeder für mich, meine liebste Hausfrau und alle unsere Abgestorbene wochentlich in der heiligen Dominikaner Kirchen, oder im Spital-Kirchlein zum 14 Heiligen ein Seel und Lobmeß zu Ehren der allerseligsten Jungfrauen Mariae, Mutter Gottes, ihrem allerliebsten Sohn, Christo Jesu, unserm Heiland und Seligmachern aufopfern sollen; da aber dergleichen alt und unvermöglichen Priester keiner vorhanden; soll das löbliche Spital andere auf dem Land nothleidenden Pfarrern nach Proportion dieser meiner wohlmeinenden Stiftung jährlich mit einem gewißen Subsidio an Handen gehen, und gleichmäßiger Intention wochentlich ein Seel-Meß lesen lassen, der ganz zuversichtlichen Hoffnung gelobende, weilen dieses ein ziemliches Legat, dem Hochstift selbst und unser allein seligmachenden Religion zu Ehren und zu Nutzen geschieht, man werde ex parte der Fürstlichen Cammer um so mehreres geneigt und willig sein, die Zinsgelder ordentlich zu bezahlen, und deren nichts erwidern lassen, widrigen und ganz unverhofftem Fall all diejenige so dergleichen hintern und nit vielmehr befördern, vor dem strengen Richterstuhl Gottes die Verantwortung haben, und daselbst ihren verdienten Lohn erwarten sollen."

Doch erhob sich gegen diese Stiftung Widerspruch, denn in der geistl. Raths Stube wurde am 25. Mai 1691 beschlossen.

„Da im Kanzler Reußischen Testament viele bedenkliche Sachen enthalten, welche gegen die uralten Constitutiones Synodales dann gegen die fürstl. Bambergischen jura territorialia in puncto collectarum anstossen, da des Aegidii Spital ZehentAntheil verschiedener Orten vermeint-

Digitized by Google

lich angesprochen, da einige Zehenten u. Lehenschaften, welche schon vor geraumer Zeit zu dem Fürstenthum Bamberg eingezogen worden, so hat der Fürstbischof anbefohlen, wider diese Anmassungen Verwahrung bei den Erben einzulegen."

In den Acten des erzbischöflichen Ordinariates konnte zur Zeit nichts gefunden werden, daß Seelsorger aus dem Vermächtniße, welches für die Aegidius Spital-Stiftung bestimmt war, eine Unterstützung erhalten haben. Da der Fond des Aegidius Spital, wie Haas in seiner Geschichte der Pfarrei St. Martin und der milden Stiftungen S. 488 angiebt, an das Damenstift St. Anna nach München gekommen ist, so kann aus Mangel an Nachrichten nichts weiter hierüber vorgebracht werden.

Nicht unerwähnt kann gelassen werden werden, was Kanzler Reuß in seinem Testaments-Nachtrage von 16. Juli 1682 unter Num. 2 für Arme der Stadt Bamberg vermacht hat.

„So sollen auch die samtlichen Erben und Inhaber des Haus jährlich um die österliche Zeit zu Ehren der allerh. Dreifaltigkeit drei arme Personen wechselweis, also heuer drei Mann und das andere Jahr drei Weibs-Personen nothdürftiglich von geringem schwarzen Tuch und zwar die Mannspersonen mit einem Rock, baar Hosen, s. v. Strümpf, Schuh, Hueth und Hemeth versehen also doch, daß dergleichen Kleidung für ein Person über 6 fl. oder 6 Rchsthlr. sich nit erstrecke, eben auff solche Weis wären die Weibs-Personen mit ihrer Bekleidung zu versehen, was sodann von Zinnsen bemeldter 2,200 fl. übrig, hätte der Inhaber des Hauf, wie im Testamente disponirt, zu verrechnen und zu vertheilen."

In Folge dieser Bestimmung wurde über dieses Capital eigne Rechnung geführt, und diese Rechnungen wurden im J. 1819 von dem k. Extradition-Commissär an den hiesigen Magistrat übergeben.

Digitized by Google

Der Stiftungsfond mag an den Armenpflegschaftsrath übergegangen sein, denn von demselben erhielten jährlich 3 arme Männer und 3 arme Frauen 27 fl., die Person also 9 fl.

Zum Schlnße wird bemerkt, daß dieses Fidei-Commiß die Aufmerksamkeit rege erhielt, weil die beiden Klöster zum h. Grabe und den Dominicanern als Miterben betheiligt waren, und am Ende, wenn keine Anverwandten des Stifters mehr vorhanden sein würden, die ganze Erbschaftsmasse an sie überginge.

Nachdem aber diese beiden Klöster aufgehoben worden, hatten die übrigen Erben keine Verbindlichkeit mehr die Substanz des Fidei-Commisses zu erhalten; Sie haben die Capitalien getheilt und die dazu gehörigen Zehnten u. s. w. verkauft, so daß also dieses Fidei-Commiß nicht mehr besteht; auch desgleichen nicht mehr die hiesige Kanzler Reußische Stiftung für Bekleidung armer Männer und Weiber; nur in Weismain hat noch die dortige Kirchen-Verwaltung eine Kanzler Reußische Stiftung zu administriren. Nach der Rechnung vom Jahre 1818|19 betrug die Einnahme 206 fl. 54 kr. aus 6527 fl. 15 kr. Capitalien, und die Ausgabe: 109 fl. 45 kr. den dortigen Geistlichen, 35 fl. 15 kr. den dortigen Armen, 16 fl. 17 kr. der Schulcasse, 19 fl. 30 kr. der Pfarrkirche, 4 fl. 18 kr. den Musikern und dem Kirchner. Summe 185 fl. 5 kr.

Digitized by Google

Geschichte der Ritter von Schnappauf'schen Stiftung.

§. 1.

Entstehung und Zweck der Stiftung.

In ihrem elterlichen Hause dahier — genannt zum goldnen Stern, welcher daran glänzte — lebten in erfreulicher Eintracht die sieben Geschwister Schnappauf — fünf Schwsteen und zwei Brüder. Der jüngere, Georg Joachim, geboren 15. Febr. 1686 und der ältere, Johann Joseph, geboren den 13. März 1684 widmeten sich den Studien und letzterer mit so gutem Erfolge, daß er zum Licentiatus utriusque juris graduirt wurde. Seiner Kenntnisse wegen erhielt er bald eine Anstellung, wurde an den kaiserlichen Hof berufen, zum kaiserlichen Rathe, geheimen Reichs-Sekretär und Reichs-Referendarius deutscher Expedition befördert, und zur Belohnung vom Kaiser Karl VI. 7. Febr. 1726 „wegen seiner Tugenden, seiner Wissenschaft und den, sowohl dem Reiche als dem Bisthume geleisteten Dienste" (so heißt es in dem in der Registratur der obern Pfarre aufbewahrten Adelsbriefe) für sich und seine allenfallsigen Nachkommen nebst seinem Bruder Georg Joachim und seinen Schwestern Anna Maria Augustina — Maria Anna Theresia — Anna Catharina — Maria Elisabetha Eleonora — und Maria Barbara, in den Ritterstand erhoben.

Keines dieser Geschwister ist in den Ehestand getreten, und 4 derselben waren bereits aus dieser Welt geschieden, als die 3 noch lebenden: Georg Joachim, Anna Catharina

Digitized by Google

und Maria Barbara im Jahre 1749 den Entschluß faßten, über ihre gemeinschaftlichen Besitzthümer eine letztwillige Verfügung zu treffen.

Ins Auge fassend die Verhältnisse ihrer Pfarrei, welche damals über 7000 theils in der Stadt, theils in 11 Dörfern und 8 Höfen lebende Genossen zählte und von einem Oberpfarrer, der wenig that für seine Einkünfte, ferner von einem Pfarrverweser und zwei Caplänen pastorirt wurde,*) erschien ihnen die Vermehrung der Seelsorger dringendes Bedürfniß. Ein zu diesem Zwecke verfaßtes Testament übergaben sie dem regierenden Fürstbischofe Johann Philipp Anton (von Frankenstein), welcher es den 26. Juni 1749 bestätigte. Die Stiftungs-Urkunde wurde zweifach ausgefertigt und das eine Exemplar in der Registratur des Ordinariates aufbewahrt, das andere den Stiftern übergeben.

Der Inhalt ist folgender:

„Wir Johann Philipp Anton von Gottes Gnaden, Bischof zu Bamberg, des Heil. Röm. Reichs Fürst ꝛc. fügen hiermit zu wissen, und zu der Sachen Ewigen Gedächtnus, welcher Gestalten die drey Schnappaufische Geschwistrige, benanntlichen: Georg Joachim, Anna Katharina, und Maria Barbara Unsere liebe Getreue von Schnappauf das hernach beschriebene fromme Geschäfft mit unterthänigst- und demüthigster Bitt, selbiges von bischöfflichen Amts- und Gewaltswegen gnädigst zu bestättigen vorgelegt haben, dieses vorstehendlichen inhalts:

Im Nahmen der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit, Gottes des Vaters, des Sohnes und Heiligen Geistes. Demnach die tägliche Erfahrnus lehret, daß unsere verderbte Natur vielen gefährlichen Änderungs-Fällen unterworffen — und auf diesem Jammerthal nichts gewissers als der Tod, dessen Weiß und Stund dem Allmächtigen Gott allein bekannt zu erwarten seye; So haben wir obgenannte drey Geschwistrige damit uns die ungewisse Stund unsers Abscheidens

*) Schellenberger, Geschichte der obern Pfarre zu U. L. Frau. Bamberg, 1787 Seite 138 u. 139.

nicht unversehen überfalle, annoch gesunden Leibs, guter Sinne und Vernunfft wohlbedächtlich, ungezwungen und ungetrungen, von Niemand darzu beredet, sondern aus eigener Bewegnug, frey- und einmüthigen Willens, welcher unserer bereits in Gott ruhenden vier Geschwistrigen Meinung ganz und gar gleichförmig, in bester Form, wie es dem Allerhöchsten Gott am gefälligsten seyn mag, anforderist zur Vermehrung Seiner und der Jungfräulichen Mutter Mariae Ehr und Dienst, zu allerunterthänigster Danksagung für alle unß Sieben Geschwistrigen besonders erwiesene Gnaden und Gutthaten, zu unseren und verstorbenen Geschwistrigen auch anderen Gutthätern ewiges Heyl folgende Stifftung schrifftlich zu verfassen beschlossen; Sezen also und benennen Erstlich Die ober Pfarr-Kirch zu U. L. Frauen aus obangezogener Beweg-Ursach auf den Fall, wo Keines von unß drey Geschwistrigen wird mehr bei Leben seyn, zu einen Haupt-Erben unseres ganzen Vermögens dergestalten: daß Zweytens: von unserer Habschafft soviel brauchbare Priester, alß nach abzug der Vermächtnussen und erforderlichen unkösten thunlich, unterhalten- und gleichwie diese Drittens: unter Ihro Hochfürstlichen Gnaden und Höchst deroselben nachgeordneten hohen Ordinariat ohnmittelbahr zustehen, also auch von dort aus Viertens: Einer zur Aufsicht und Führung des Haußhaltens in unseren vätterlichen Hauß, dann zu getreuer Verwalt- und jährlichen Verechnung sothaner Stifftung pflichtig bestellet- die übrige hingegen, gleich denen hiesigen Seminaristen gehalten werden sollen; wie dann auch diese sambtliche Geistliche ohne den geringsten Ein- und Abtrag in dem Opffer oder denen benden HHrn. Caplänen wegen obhabender Seel-Sorg zugehörigen Gefällen, auch sonsten jedermann ohne nachtheil nebst gedachten HHrn. Caplänen, oder ihren HHrn. Coperatoren in der Obern Pfarr-Kirch die Matutin, Vesper und Complet, wann es anderst seyn kann, nach den römischen Brevier zu cursiren; an denen Festtägen aber alles obiges- und an denen Samstägen, nach Läutung des Abendgebettes mit Beystimmung der Orgel das Sub tuum praesidium abzusingen, beynebens auch denen Processionen alle Donnerstag und Monats-Sonntag, besonders alle Sonntag der christlichen Lehr beständig und mit Eyffrigster Mitwürkung beyzuwohnen; an andern Tägen die Jugend, welche keine Lehr hat, in denen katholischen glaubens Artiekln wohl

Digitized by Google

zu unterweißen; die Kranken in und außer der Stadt die Wochen wenigstens zweimal zu besuchen, die Sonn- und Feyertag Beicht zu hören; endlich ein jeder Priester wochentlich drey heilige Messen in obgedachter Pfarr-Kirch, und zwar zu jener Zeit, wie es Ein Hohes Ordinariat verordnen wird, zu folgender Intention aufzuopfern verbunden sein sollen. Die Erste zu allerunterthänigsten Danksagung für Alle uns Sieben geschwistrigen verliehenen Gnaden und Gutthaten, zur Genugthuung für unsere begangene Sünden und baldige Erledigung der Sünden-Straffen. Die andere für unsere Eltern und Voreltern, damit sie durch Krafft des unblutigen opfers, falls sie noch etwas abzubüssen, zur Anschauung Gottes gelangen mögen. Die dritte für unsere Gutthäter, durch welche die göttliche Vorsichtigkeit uns gutes erwießen, damit sie auch, wenn sie noch etwas zu leyden, mögten getröstet werden, und die ewige Ruhe erlangen. Sonsten ist auch unser Will und Meinung, daß von denen Einkünften unseres Vermögens denen Ehrwürdigen PP. Franzisckanern ein Seel-Amt für die Sieben Schnappaufische Geschwistrige zu halten Zehen Gulden zum Tisch als ein Allmoßen, auch zwey halbpfündige Kerzen an dem allerseelen-Abend auf das Schnappaufische Grab jährlich überschicket werden. Gleichfalls vermachen wir denen Ehrwürdigen PP. Dominicanern Hundert Gulden, ein Jährliches Seelamt zu halten für die Sieben Schnappauffische Geschwistrige und ihre Befreunde, welche es am mehresten bedürfftig. Weiter vermachen wir Frau Thereſiä Bauerin verwittibter Stückhaubtmännin zu Vorchheim, Frau Eleonorä Ederin, Fähndrichin allhier, Jungfer Thereſiä Dinzenhöferin und Philipp Anton Utz, weil: Hrn. Philippi Valentini Utz geweßenen Ober-Einnahms-Officianten unseren Weinberg Vinea brait genannt, nebst den Felsenkeller, welchen Sie verkauffen, und den Kauffschilling in gleiche Portionen theillen sollen; falls eine von gemeldten Personen vor unß mit Tod abgehen sollte; so wachset der Theil des Verstorbenen denen noch lebenden zu. Mehr vermachen wir denen zwey Dienstbotten, welche bey des letzten von uns drey Geschwistrigen tödtlichen Hintritt in würklichen Diensten seyn werden, einen ganzen Jahreslohn, als der Köchin 16 fl. 40 kr. der Haußmagd 13 fl. 52 kr., einer jeden 15 fl. sich schwarz zu kleyden, ein gerichtes Beth und alle Kleyder, es seyen Manns- oder Weibs-Kleyder, Hembder, schuhe mit schnallen und Strümpf

Digitized by Google

nebst einen silbernen Löffel, Messer und Gabel mit silbernen schalen. Letztlich vermachen wir Margareth Theuerkauffern, Heckers-Tochter in der Sutten, welche unß sowohl im Hauß als Weinbergen gute Diensten geleistet, zwölff Gulden zum Andenken.

Solchemnach gelanget an Euer Hochfurstlichen Gnaden unsere unterthänigst — und demüthigste Bitt, dieselben geruhen gnädigst, zu verordnen, damit von dero hohen Ordinariat diese Stifftungs-Verwaltung nach unseren sämtlichen Hinscheiden auf obige Weiß bestellet die Vermächtnüssen ausgerichtet und erst-besagte Stifftung mit sorg und fleiß unterhalten werde, auch, sobald es immer möglich, nach beschehener treulicher inventur den anfang nehme.

Urkundlich dessen haben Wir unß Eigenhändig unterschrieben, und unser gewöhnliches Pettschaft wissentlich beygesetzet. Georg Joachim von Schnappauff, Anna Katharina, von Schnappauff, Maria Barbara von Schnappauff, (L. S.)

Und wann dann von beregten unseren bischöfflichen Amts wegen unß so geneigt als verbunden erkennen, die Ehr und den Dienst Gottes möglichst zu befördern und zu vermehren; so haben Wir keines Weegs entstehen können oder wollen, dieses zur grösseren Ehr Gottes abzielende fromme Geschäfft in obiger Maaß, wie hiermit geschiehet, zu begnehmigen, oder auf alle weiß oder Zeit zu bestättigen.

Zu dessen mehrerer Urkund, Beglaub- und Bevestigung Wir diesen offenen Brieff zweyfach haben auffertigen und mit unseres Vicariats grösseren Insiegl bedrucken- demnach einen bei der Registratur verwahrlich- dann den zweyten denen Stiffteren selbsten zu mehrerer ihrer Sicherung zustellen lassen. So gegeben und geschehen in unserer Residenzstadt Bamberg, den 26. Juni, 1749.

JP. Anton,
B: und F. zu Bamberg.

Am 31. März 1762 hat die allein noch lebende Maria Barbara von Schnappauf um wiederholte Bestätigung des Testaments und um Genehmigung einiger Nachträge zu diesem Testamente gebeten. Fürstbischof Adam Friedrich (Graf von Seinsheim) hat unterm 22. Juni 1762 dieser Bitte entsprochen, und ließ von dieser Bestätigungs-Urkunde

Digitized by Google

zwei Exemplarien ausfertigen, eines für die Registratur des Ordinariates, das andere für die Stifterin.

Der Inhalt desselben lautet:

Wir Adam Friderich von Gottes Gnaden, Bischof zu Bamberg und Würzburg, des Heiligen Röm. Reichs Fürst, auch Herzog zu Franken ꝛc. fügen hiermit zu wissen, daß, nachdem unter weiland Unseren zweiten Regierungs Vorfahrer Herrn Johann Philipp Anton Bischof und Fürsten zu Bamberg lobseeligen Gedächtnus in dem Jahr 1749. die damahlen noch im Leben gewesene drey Schnappaufische Geschwistere, benanntlichen Georg Joachim, Anna Catharina und Maria Barbara von Schnappauf, auß vereinbarten gänzlich freien Willen eine fromme Stiftung errichtet haben, solche auch auf ihr geziemendes Ansuchen und demüthigstes Bitten von Hochgedachten Unseren Herrn Regierungs-Vorfahrern im nemlichen Jahr von Fürst-bischöflichen Amtswegen angenohmen, begnehmigt und feyerlich bestättiget sofort zu dessen mehrerer Urkund, beglaub- und Bevestigung darüber ein offener Brief zweyfach ausgefertiget und der eine denen Stifteren selbst zugestellet- der andere aber bei Unserer nachgeordneten Geistlichen Regirungs Registratur Verwahrlich niedergeleget worden; Und nun bei Unß die dermalen allein noch lebende Unsere liebe getreue Maria Barbara von Schnappauf um Unsere gleichmäßige fürstbischöfliche Genehm- und Bestätigung besagter frommen Stiftung sowohl, als einer von Ihr, den 31. Merz lauffenden Jahrs diesfalls schrifftlich geäußerten Erklärung demüthigst gebetten hat; Wir sonach zu Beförderung der Ehre und des Diensts Gottes erwehnten in dem Jahr 1749 errichtete- und bereits von Bischöflichen Amtswegen begnehmigt- und bestättigte fromme Stiftung von gleichmäßigen Fürstbischöflichen Amts wegen hiermit nicht allein begnehmigt und bestättiget, sondern auch Unserer Lieben getreuen Mariä Barbarä von Schnappauf zu Bethätigung Unserer Gnade und geneigten guten Willens, hierdurch die feyerliche Zusicherung ertheillet haben wollen, daß alles und jedes nach Inhalt ofterwehnten Gemeinschaftlich mit ihren Geschwisteren Verabredeten- verbindlich abgeschlossenen und errichteten Stiftung, auf das stracheste und genaueste erfüllet- sofort zu ewigen Zeiten darauf vestgehalten- über dieses auch der ihrige Anverwandte und unser dermaliger Clericus Titularis Antonius Graf,

Digitized by Google

nach ihren Verlangen, die Administration dieser geistlichen Stifftung, und in dem Stiftungs-Hauß die Direktion, jedoch unter Oberaufsicht Unserer nachgeordneten geistlichen Regierung, und mit der, dieser schuldigen Subordination zu seiner Zeit, haben- und hierzu von Unß begnehmigt seyn- nicht minder ihrer Magd Margaretha Schmittin, in Anbetracht deren 14 Jahr hindurch geleisteten treuen Dienste, ein weitheres Legat von Hundert Gulden fränk. auß der Stifftung abgereichet- und ihr, wann sie weitheres zu dienen außer stand gesetzet sein sollte, bei einer oder der anderen unseren milden Stifftungen eine lebenslängliche Versorgung verschaffet, endlichen auch einer oder der ander von Ihr Maria Barbara Schnappauf unterschrieben- und nach ihren Tode vorfindliche Einlag-Zettel, in so weith dieser oder diese der Wesenheit der frommen Stifftung gemäß- und nicht entgegen seyn werden, ebenfalls für gültig angenommen seyn- und gestalten Umständen nach befolget und in Erfüllung gesetzet werden sollen.

Zu dessen mehrerer Beglaub- und Bevestigung Wir diese resp. Bestättig- Bewillig- und Versicherungs-Urkunden zweifach haben ausfertigen und mit unseres Vikariats größeren Insigel bedrucken- hiernächst das eine bey der Registratur niederlegen- das andere aber Unserer Lieben getreuen Mariae Barbara von Schnappauf als Mit-Stifterin zu ihrer Sicherheit und gänzlichen Beruhigung haben zustellen lassen. So gegeben und geschehen in Unserer Residenz-Stadt Bamberg den 22ten Juny 1762. (L. S.)

§. 2.

Besetzung des Stiftungs-Hauses mit Priestern und Wirken derselben.

Der letzte Sprosse dieser Familie, Maria Barbara v. Schnappauf war den 2. Nov. 1762 gestorben. Ihr Leichnam wurde am 5. Novbr. in der hiesigen Franziskanerkirche und zwar in der dort befindlichen Familien-Gruft beigesetzt*)

*) Das Franziskanerkloster wurde im Jahre 1806 aufgehoben und die Kirche einige Jahre darauf niedergerissen, wodurch man einen leeren (jetzt Schrannen-) Platz erhielt. Das v. Schnappauf'sche Grabmal, wurde in die obere Pfarrkirche versetzt, in welcher es bei der Haupt-Thüre rechts zu sehen ist.

Digitized by Google

Die 7 Geschwister erhielten nun auf einer schwarzen Marmortafel, geziert mit einem goldnen Sterne, folgende Grabschrift:

„Hic cum piis parentibus diu praedefunctis quiescunt in uno septem, quorum dum vna viverent, fuit cor vnum et anima vna, raro inter fratres Sororesque exemplo. Tu qui trinus et vnus es, Deus, da eis in te vno, qui es salus, resurrectio et vita, requiem et vitam aeternam.“

Für die Lateins-Unkundigen folgt hier die Uebersetzung:

„Hier ruhen samt den schon lang verstorbenen frommen Eltern in einem Grabe Sieben, welche, als sie zusammen lebten, ein Herz und eine Seele waren. Seltenes Beispiel zwischen Brüdern und Schwestern! Du o Gott, der du dreifaltig und Einer bist, gib ihnen in Dir Einem, der Du bist Heil, Auferstehung und Leben, Ruhe und ewiges Leben.“

Alsbald fertigte man das Inventar über das sämmtliche in Häusern, Gärten, Feldern, Wiesen, Weinbergen, Waldungen, Capitalien, baarem Gelde und Hausgeräthe bestehende Vermögen, welches sich nach Berichtigung der Legate auf 43,744 fl. 51½ kr. fränkisch, oder 54,680 fl. 4¼ kr. rhein. entzifferte. Als Vermögenstheil ist hier insbesondere das zur Wohnung für die Priester bestimmte Haus zu nennen. Dieses Haus zum goldenen Stern war gewerthet auf 6000 fl. fränk. und hat eine bedeuterde Größe. Es besteht eigentlich aus zwei Häusern — dem größern (gelegen in der jetzigen Karolinen-Straße, Distr. III. Num. 1208 und dem kleinern — gelegen der Franziskaner-Kirche gegenüber — jetzt am Schrannenplatze Num. 1214. Unter die liegenden Gründe gehörte auch der Garten und die Hofstatt bei dem Sct. Clara-Kloster (jetzt Caserne) im Zinkenwörthe, welche beide der Stiftung verblieben, und in

Digitized by Google

das Inventar nach dem Geldwerthe nicht aufgenommen sind.*)

Nachdem nun die nöthigen Vorbereitungen getroffen waren, traten vermöge Dekrets des bischöflichen Ordinariates vom 2. Aug. 1763 drei Priester in das Stiftungshaus ein. Sie hatten freie Verpflegung und jeder den jährlichen Geldbezug von 75 fl. rhn. Eine Tagsordnung war ihnen vorgeschrieben, und sie hatten alle jene Dienste — besonders auch in der Seelsorge zu leisten, welche laut Stiftungsbriefes ihnen auferlagt waren. Die Ausübung in der Seelsorge von ihrer Seite führte zu einigen Reibungen mit den 2 Caplänen der oberen Pfarre, welche jedoch bald beseitigt wurden.

Da nach Num. 4 der Stiftungs-Urkunde vom Jahre 1749 einer von diesen Priestern a) zur Aufsicht und Führung des Haushaltens b) jährlichen Berechnung sothaner Stiftung verpflichtet war und nach Bestätigungs-Urkunde vom J. 1762 der clericus titularis Antonius Graf, dem Willen der Mitstifterin gemäß, als ihr Anverwandter die

*) Dieser Garten war durch eine Bretterwand von dem Zinkwörth-, platze abgeschlossen. Durch Verfügung der k. Landes-Direction vom 4. Sept. 1806 wurde angeordnet, daß ein Durchgang vom Zinkenwörth aus gegen das Schießhaus hergestellt werden sollte. Zur Bildung dieser neuen Straße, welcher man den Namen „Fürstenweg" beilegen wollte, wurden vom Schnappauf'schen Garten 6760 Quadrat-Schuhe abgegeben, dagegen vom Garten des Sct. Clara-Klosters dafür 3800 Quadrat-Schuhe abgetreten, so daß ein Verlust von 2960 Quadrat-Schuhen bestand. So wurde nun zur großen Bequemlichkeit dieser neue Weg durch abgetretene Gartentheile und Ausfüllung des Stadtgrabens mit Erde gebildet. Der nun bestehende Stiftungsgarten wurde vermöge Beschlusses der k. Landes-Direction vom 14. Okt. 1806 dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und ging durch das im Januar 1807 gelegte Meistgebot von 1710 fl. rhn. an den k. Stadtgerichts-Director Dangel als Eigenthum über. Dieser neue Besitzer hat später einen Theil des Kloster-Gartens, des Stadtgrabens, des Erdwalles und städtischen Angers erworben, wodurch einer der schönsten Gärten unserer Stadt entstanden ist.

Digitized by Google

Verwaltung dieser geistlichen Stiftung führen und unter Oberaufsicht der geistlichen Regierung die Direktion im Stiftungshause haben sollte, so wurde er damit betraut. Er führte das Haushalten und die Rechnung bis zum 25. July 1768 und bezog für diese Dienstleistung jährlich 125 fl. rheinisch und sein Skribent 50 fl. rhein.

Ihm folgte der Schnappauffische Priester Dr. Theol. Ferdinand Henneberger — zugleich Provisor in der Wunderburg, Canonikus zu Skt. Jakob und wirklicher geistlicher Rath. Er führee beide Geschäfte bis zu seinem am 12. April 1772 im Stiftungshause erfolgten Tode.

Allein die geistliche Oberbehörde überzeugte sich, daß die Verwaltung dieses bedeutenden Stiftungs-Vermögens mit den seelsorgerlichen Geschäften eines Schnappauf'schen Priesters nicht wohl vereinbarlich sei, und von jener Zeit an wurde die Verwaltung einem weltlichen Beamten, der im Hinterhause freie Wohnung erhielt, übertragen. Die Haushaltungsführung wurde vom Jahre 1772 an, bis zum Mai 1791 vom ältesten Schnappauffischen Priester besorgt, und ihm der eine Schlüssel zur Casse, in welcher die Schuld-Urkunden und Stiftungsgelder lagen, der andere dem Verwalter anvertraut.

§. 3.

Neuer Wirkungs-Kreis für einen der Schnappauffischen Priester.

Die geistliche Oberbehörde hatte vielfältig wahrgenommen, daß die meisten Schulmeister unseres Bisthums einen geringen Grad von Bildung hatten, weshalb der Unterricht der Schulkinder sehr mangelhaft war. Das bischöfl. General-Vicariat beschloß daher im May 1776, zwei hiesige Schulmeister und Johann Gerner, damals Caplan in Stadtsteinach nach Würzburg zu schicken, um dort die Einrichtung des vom Fürstbischofe Adam Friedrich neugegründeten Schullehrer-Seminariums und der Real-Schule kennen zu

Digitized by Google

lernen, damit alsdann bei uns die geeignete Anwendung gemacht, und das Schulwesen verbessert werden könnte. Dieser Beschluß wurde mit fürstbischöflicher Genehmigung in Vollzug gesetzt, und die beiden Schulmeister begaben sich mit Gerner den 3. Juni 1776 zu diesem Zwecke nach Würzburg, wo sie 8 Tage und Gerner 3 Wochen verweilten.

Im Herbste 1776 wurde Caplan Gerner von Stadtsteinach ab und als dritter Priester ins Schnappauff'sche Priesterhaus berufen. Er hatte die besondere Bestimmung, von seinen im Schulwesen erworbenen Kenntnissen nützlichen Gebrauch d. i. Vorschläge zu machen, 1. wie die hiesigen Schulen zweckmäßiger eingerichtet, 2. die Schulmeister besser ausgebildet werden könnten. Diesem Auftrage entsprach er durch eingereichte Pläne. Es wurde ihm hierauf die Aufsicht über die Stadtschulen übertragen und der Auftrag ertheilt, den hiesigen Schulmeistern den nöthigen Unterricht in der verbesserten Lehrart (Normal-Schul-Unterricht) zu geben, welch letzteres Geschäft er am 12. Nov. 1776 begann, und im J. 1777 für die damaligen hiesigen Schulmeister beendigte.

In den Jahren 1778 u 1779 ertheilte Gerner mehreren Landschulmeistern im Schnappauffischen Hause Unterricht. Am 18. Febr. 1779 starb der für Verbesserung des Schulwesens eingenommene Fürstbischof Adam Friedrich, und vermachte ein Legat von 20,000 fl. zur Verbesserung des Schulwesens.

Zum Nachfolger wurde Franz Ludwig (von Erthal) sowohl in Bamberg als Würzburg gewählt, welcher das von seinem Vorgänger angefangene Werk auf alle Weise zu unterstützen und fortzuführen sich angelegen sein ließ.

Gerner beschränkte seine Thätigkeit nicht auf Bamberg, sondern ging im J. 1782 nach Vorchheim, im J. 1787 nach Kronach u. Stadtsteinach, um die Schulmänner jener Städte und der zunächstgelegenen Dörfer in der Normal-Lehre zu unterrichten.

Digitized by Google

Doch das Ungenügende des bisherigen Verfahrens einsehend ließ Fürstbischof Franz Ludwig in Folge einer mit dem geistl. Rathe Schellenberger gehabten Unterredung vom bischöfl. Ordinariate ein Gutachten sich darüber ausstellen, ob nicht ein vierter Priester ins Schnappauffische Priesterhaus aufgenommen werden könne, welcher dann als Vorsteher des zu errichtenden Schullehrer-Seminars aufzustellen sein würde. Das Ordinariat begutachtete dieses Vorhaben, indem die jährlichen Renten des Fonds und die Räumlichkeiten des Stiftungshauses dieses zuließen, worauf unter 28. Aug. 1788 die bestätigende fürstbischöfl. Entschließung erfolgte. Es wurden nun Anstalten getroffen, die drei Schnappauffischen Priester anderwärts unterzubringen.

§. 4.

Neubau für 3 Schnappauffische Priester. Anstellung derselben als Capläne der obern Pfarre. Benutzung des Stiftungs-Hauses zum Schullehrer-Seminarium v. J. 1790 bis zum J. 1804.

Vermöge fürstbischöfl. Befehles wurde im Sommer des Js. 1789 ein an das Pfarrhaus der obern Pfarre anstoßender Neubau auf der Stelle des bisherigen Oekonomie-Gebäudes und auf einem Garten-Theile für 3 Schnappauffische Priester hergestellt, und zwar auf Kosten der Schnappauffischen Stiftung, welche nach der Bauführungs-Rechnung sich auf 4342 fl. 30 kr. rhn. beliefen.

Die 3 Schnappauffischen Priester verließen in Folge gegebener Weisung im Monate Mai 1790 das Stiftungs-Haus und bezogen den für sie hergestellten Neubau. Fürstbischof Franz Ludwig erließ unter 30. Juny 1790 ein wichtiges Dekret an das bischöfl. Ordinariat, welches hier im Wesentlichen mitgetheilt wird.

„Wir haben uns zur ersten Pflicht gezählt, die im Hochstifte bestehenden frommen Stiftungen nicht nur in ihrer

Digitized by Google

Wesenheit zu erhalten, sondern auch alle dienlichen Mittel anzuwenden, daß sie ihrem Zwecke gemäßer — zum Heile der Seelen verwendet werden. Eingedenk der löblichen Absichten, welche die Schnappaufischen Geschwisterige bei ihrer frommen Stiftung gehabt haben, und wahrnehmend, daß diese bei der zeitherigen Verfassung, in ihrer ganzen Völle nicht erreicht werden, haben Wir Uns daher entschlossen, aus bischöflicher Macht nicht sowohl eine Abänderung desfalls zu treffen als vielmehr die gnädigsten Verfügungen eintreten zu lassen, daß durch diese heilsame Stiftung der Vermehrung der Ehre Gottes und der seligsten Jungfrau Mariä dann des Seelenheils aller Eingehörigen zu Unserer Oberpfarre dahier näher beigewirkt werde. Zur Vermeidung aller künftigen Anstände verordnen Wir daher, daß 1) die erwähnten — in den Neubau übersetzten — drei Priester von nun an nicht mehr zur alleinigen Aushilfe in der Seelsorge und Verrichtung des Gottesdienstes, sondern zu allen und jeden pfarrlichen Vorkommenheiten, wie diese den Namen haben mögen, nach Anweisung und unter der unmittelbaren Aufsicht des zeitlichen Pfarrverwesers sich auf das emsigste verwenden; daher auch 2) unter diesen Priestern, denen Wir fürs Künftige das Prädikat und den Rang eines ordentlichen Caplans verleihen, mit den zwei andern Caplänen der obern Pfarre eine vollkommene Gleichheit sein soll — (mit Rücksicht auf die Zeit und Ordnung ihrer Annahme zum Klerikalstande) sowohl in allen Verrichtungen als auch in den zufälligen Einkünften. 3) Um diese neuen Caplane den alten im Gehalte gleich zu stellen, verstatten Wir, daß solches jährlich mit 10 fl. fränk. vermehrt, und denselben statt 70 fl. nun 80 fl. fränk. aus der Stiftung verabreicht werden. 4) Der zeitliche Pfarrverweser hat jährlich für jeden dieser 3 Caplane 124 fl. 48 kr. fränk. Kostgeld, 30 fl. für Holz, Licht und Wäsche 50 fl. fränk. für einen Dienstboten zu beziehen, auch sind die Auslagen für Bett und weißes Zeug aus der

Digitized by Google

Stiftung zu bestreiten. 5) Der Neubau ist auf Kosten der Stiftung im baulichen Zustande zu erhalten. 6) Wir und das bischöfl. Vicariat vorbehalten uns die Gerichtsbarkeit über diese 3 Capläne, das Besetzungs-Recht, und die Befugniß, Abänderung zu treffen. 7) Wir versehen uns zu diesen 3 Caplänen, daß sie ihren Stiftungs-Obliegenheiten u. den Anordnungen des Pfarrverwesers nachkommen, sich friedfertig gegen Jederman, insonders gegen ihre übrigen Mitcapläne betragen werden."

Wir befehlen dem fürstbischöfl. Vicariate, diese Verordnung ihrem ganzen Inhalte nach in Vollzug zu bringen, auf deren genaue Beobachtung stete Obsicht zu tragen, dem Pfarrverweser aber zu seiner und sämmtlicher Capläne gehorsamster Nachachtung eine beglaubte Abschrift hievon zugehen zu lassen."

Nachdem Fürstbischof Franz Ludwig durch ein aus Würzburg unter 6. Febr. 1790 erlassenes Dekret dem Ordinariate die Weisung gegeben hatte, einen Riß fertigen zu lassen, betreffend die Einrichtungen im Schnappauffischen Hause, um es zu einem Schullehrer-Seminarium, und wenn es thunlich, zugleich zur Wohnung für ausgediente Seelsorger verwenden zu können, so wurde dieser Riß gefertiget, und Gutachten über vorzunehmende Wendungen der Baufälle unter 11. Juni 1790 erstattet. Es wurden nun die nöthigen baulichen Einrichtungen in Folge ergangener Genehmigung getroffen, und berichtet, daß es nicht nothwendig sei, eine neue Einrichtung zur Aufnahme ausgedienter Seelsorger zu machen. Sollten aber höchster Anordnung gemäß bei einigen Zimmern des zweiten u. dritten Stockwerks die Wände gegen den Hausplatz herausgerückt werden, um vom Hausplatze aus einen eignen Eingang in dieselben, u. die Anbringung eines Ofens zu gewinnen, so könnte diese Einrichtung ohne alle Gefahr für das Haus vermöge Aussage der Baumeister — getroffen werden. Allein die Ausgaben würden sich auf 6 — 700 fl. belaufen,

Digitized by Google

was dem Schulfonde lästig sein möchte. Dermal seien schon zwei heizbare Zimmer für einen oder den andern ausgedienten Seelsorger und hinlänglicher Gelaß für den Direktor, für die Zöglinge u. s. w. vorhanden. Fürstbischof Franz Ludwig hat hierauf im Schreiben d. d. Würzburg 12. Juli 1790 geäußert: „Weil bereits zwei heizbare Zimmer für ausgediente Seelsorger, und auch noch hinlänglicher Gelaß für den Direktor, Lehr und Exercitien Zimmer vorhanden seien, so wolle Er, was diese Veränderung der diesfallsigen Gebäulichkeit anbelange, es noch zur Zeit beruhen lassen.“

Nachdem nun das Schnappauffische Priesterhaus die nöthigen Einrichtungen zu einem Schullehrer-Seminarium (von Aufnahme ausgedienter Seelsorger in dasselbe war nicht mehr die Rede) erhalten hatte, so begann der vierte Schnappauffische Priester Gerner als Schul-Direktor vermöge Dekrets vom 25. July 1791 für 5 im Stiftungs-Hause wohnende Zöglinge den Unterricht, welchen er am 20. Dez. 1791 endigte. Er trat theils seiner geschwächten Gesundheit theils vieler andrer Geschäfte wegen von dieser Stelle ab. Auf ihn folgte der Priester des geistlichen Seminars Johann Betz, welcher im Febr. 1792 ins Stiftungs-Haus einzog, und den 10. April 1792 den Unterricht eröffnete. Doch die Anstrengung als Lehrer, Aufseher der Stadtschulen, wirklicher geistlicher Rath einerseits u. sein nicht fester Körperbau andrerseits führten am 21. Januar 1801 seinen Tod herbei. Auf diese erledigte Schuldirektors-Stelle wurde seiner Bitte gemäß der bisherige Professor der Grammatik, Nikolaus Hauptmann befördert, welche er bis zum Schlusse des J. 1804 versah.

§. 5.

Zustand des Stiftungs-Hauses während der ersten Zeit der bayerschen Regierung. — Verkauf desselben im Jahre 1815.

Nachdem Bamberg und Würzburg vermöge des Reichsdeputations-Rezesses nebst andern als Entschädigung

an das Churhaus Pfalzbayern im Sept. 1802 gekommen waren, wurde im J. 1804 ein Ober-Schulen- und Studien-Commissariat für Franken errichtet, welches seinen Sitz dahier hatte. Zum Ober-Schulen- und Studien-Commissär wurde Johann Baptist Graser, seit kurzer Zeit Professor der Theologie in Landshut befördert. Wegen der im J. 1803 aufgehobenen Universität in Bamberg sollte zur Entschädigung ein General-Schullehrer-Seminar für Franken dahier errichtet werden. Da man die Räumlichkeiten des bisherigen Schullehrer-Seminars für ungenügend hielt, und da das Waisenhaus auf dem Kaulberge bereits aufgehoben war, so wurde letzteres mit bedeutenden Kosten, um als Seminar dienen zu können, hergestellt, und der Unterricht in demselben am 2. July 1805 vom Professor Stephan eröffnet.

Gleich im Anfange des J. 1805 hatte der Ober-Schulen- und Studien-Commissär Graser an die churfürstl. Landes-Direktion dahier den Antrag gestellt, ihm freie Wohnung für seine Kanzlei und seine Person im Schnappauffischen Priesterhause zu bewilligen, welchem Antrage durch Dekret von 14. Januar 1805 entsprochen wurde.

Das fürstbischöfl. Vicariat erließ hierauf unter 11. März 1805 nachstehendes Dekret an den Hauptmann. „Der geistl. Rath und Oberpfarr-Verweser Schellenberger hat beim fürstbischöfl. Vicariate vorgestellt, daß man dem Schnappauffischen Priesterhause, dem Vernehmen nach, eine Bestimmung zu geben gedenke, die mit dem Eigenthums- und daraus fließenden Benutzungs-Rechte, welches vermöge Testaments der obern Pfarrkirche zusteht, sich nicht vereinigen lasse.

„Das bischofl. Vicariat wünscht über die Verwendung dieses Hauses, welches zu dem Oberschulen-Commissariate bestimmt sein soll, nähere Aufklärung zu erhalten, und fordert daher den geistl. Rath Hauptmann, der im Verhält-

Digitized by Google

nisse als Schnappauffischen Priester zum Theil gegen dieses Haus steht, auf, dem fürstb. Vicariate anzuzeigen, welche Veränderungen man mit diesem Hause gemacht habe."

Der ꝛc. Hauptmann antwortete unter 17. März 1805, „daß von der churfürstl. Landes-Direktion dem Oberschulen und Studien-Commissariate bewilligt worden sei, einen von den beiden obern Stöcken zu beziehen, und daß dessen Kanzlei bereits in den mittlern Stock verlegt sei."

Das bischöfl. Vicariat ließ es hiebei beruhen und machte über diese Eingriffe keine Gegen-Vorstellung. Hiermit schließen sich die ältern Acten der geistl. Oberbehörde.

Der nun als Unter-Schulen-Commissär und Aufseher der hiesigen Volks-Schulen angestellte Hauptmann bezog den obern Stock des Schnappauffischen Hauses, wo ihm eine Küche hergestellt wurde. Dafür daß er als Schnappauf. Priester die gestifteten Seelen-Messen in der obern Pfarr-Kirche las, bezog er jährlich 489 fl. und genoß die freie Wohnung auf ungefähr 100 fl. gewerthet, 4 Jahre lang, nämlich bis zu seiner durch Dekret v. 15. Sept. 1808 erfolgten Beförderung als Kreis-Schulrath des Unter-Donaukreises.

Das Erdgeschoß und der mittlere Stock wurde vom Oberschulen- und Studien-Commissariate benutzt. Allein im J. 1810 wurde eine neue Eintheilung des Königreichs Bayern gemacht, der Obermainkreis gebildet, und Bayreuth zur Kreis-Hauptstadt und zum Sitze der Kreis-Regierung erhoben. Demnach hatte auch Graser als Regierungs-Rath sich dorthin zu begeben. Er verzögerte seinen Umzug, und verließ erst im Frühlinge 1812 das Schnappauf. Stiftungs-Haus, in welchem er 7 Jahre unentgeltlich gewohnt hatte. Schlägt man die von ihm genossene Wohnung zu einem jährl. Miethe-Ertrag von 200 fl. an, so hatte die Stiftung einen Entgang von 1400 fl.

Digitized by Google

Auf erstattete Berichte von Seite der Administration, daß nun das Haus geräumt, und wegen der häufigen Einquartierungen in jenen Kriegsjahren viele Ausgaben gemacht worden seien, wurde durch Ministerial-Dekret der k. General-Administration des Stiftungs-Vermögens zu München v. 20. April 1812 verfügt, daß beide Stiftungs-Häuser dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden sollen. Allein erst im J. 1815 wurde er verwirklicht, und der Kaufschilling von 6350 fl. in theilweisen Zahlungen vom J. 1815—1821 an die Stiftungs-Casse bezahlt.

§. 6.

Schicksale dieser Stiftung hinsichtlich ihrer Verwaltung bis zum J. 1845.

Nach dem Beginne der bayer. Regierung im Sept. 1802 wurde bald eine churfürstl. milde Stiftungs-Commission dahier errichtet. An dieselbe mußten vom bischöfl. Ordinariate alle Stiftungs-Urkunden, und vermöge einer von genannter Commission gegebenen Weisung v. 14. Febr. 1803 auch die beiden Schnappauffi. Stiftungs-Urkunden v. J. 1749 u. 1762 in Original ausgehändigt werden. Der vom Bischofe und dessen Ordinariate aufgestellte weltliche Verwalter stand seit dieser Zeit unter der Oberaufsicht der Staats-Gewalt, welche nun die Verwalter ernannte, die Rechnungen revidiren ließ, und über die Verwendung der Renten verfügte u. s. w. Die Wirksamkeit d. i. die Ober-Aufsicht der geistlichen Oberbehörde auf das Rechnungs-Wesen hörte auf, und es wurden ihr seitdem nicht einmal die Rechnungen dieser Stiftung zur Einsicht mitgetheilt. Nur zuweilen hat die k. Kreis-Regierung hinsichtlich der Unterstützung, welche man aus den Renten der Stiftung einigen Pfarrern angedeihen ließ, dem erzbischöfl. Ordinariate eine Eröffnung gemacht.

Als das Centralisations-System in München entstanden war, so wurde in dessen Folge dahier eine k. Admini-

Digitized by Google

stration für Cultus und Unterricht gebildet, zu welcher auch die Schnappauffische Stiftung gezogen wurde. Nachdem dieses Centralisations-System seine verderblichen Manipulationen ungefähr 10 Jahre lang angewendet, und für viele Stiftungen Verluste herbeigeführt hatte, sah man endlich seine Unhaltbarkeit ein, und es wurde im J. 1818 aufgehoben.

Durch die Verfassungs-Urkunde und das Gemeinde-Edikt v. J. 1818 erhielten die Gemeinden die Befugniß, ihre innern Angelegenheiten selbst zu ordnen; in Folge dessen wurde an die neugewählten Gemeinde-Verwaltungen — in Städten statt Gemeinde-Rath oder Gemeinde-Verwaltung — mit dem lateinischen Namen Magistrat bezeichnet — von den königl. Verwaltungs-Behörden das örtliche milde Stiftungs-Vermögen sowohl als jenes der Kirchen und geistl. Stiftungen überwiesen. Nach geschehener Vorbereitung wurde diese Ueberweisung an den Magistrat dahier im J. 1819 beschäftigt. Demgemäß sollte auch der Schnappauffische Fond an denselben ausgehändigt werden; als man Bedenken darüber erhob, ob dem Magistrate die Verwaltung dieses Fondes gebühre, indem nach Num. 3. des Stiftungsbriefes diese Stiftung unmittelbar unter dem Bischofe u. dessen Ordinariate zu stehen habe. „Man fragte also bei dem Ministerium an, wie es damit zu halten sei. Dasselbe antwortete unter 13. Oct. 1819," daß diese Stiftung vor der Hand und bis zu dem Uebergang an die bischöfl. Curie bei der vorigen Verwaltung dieser geistlichen Stiftungen belassen werden soll, daß nach gesetzlichen Bestimmungen die Fonds der Priester und Emeriten-Häuser zur Verwaltung an die bischöfl. Curie in Bamberg übergingen, daß das Schnappauffische Priesterhaus alldort einen Ergänzungs-Theil dieser Anstalten nach seiner Fundation ausmache, und daher die Ansprüche des bischöfl. General-Vicariates auf die Verwaltung

Digitized by Google

gegründet seien.“ Es blieb also der Schnappauffische Stiftungsfond bei der königl. Administration der geistl. Stiftungen.

Am 22. Nov. 1821 erstattete die k. Kreis-Regierung an das Ministerium Bericht „die Ueberweisung geistlicher Stiftungen an das Metropolitan-Capitel in Bamberg betrf. in welchem dieselbe sich also äußerte:“ „daß sich auch die Schnappauffische Priesterhaus-Stiftung zur Ueberweisung an das Metropolitan-Capitel unbestritten eigne.“ Hierauf erfolgte keine Entschließung.

Nach einigen Jahren Stillstand in dieser Sache hat der Magistrat Bambergs im Betreffe 1) der Schnappauffischen 2) der Pfarrer Lang'schen Stiftung an die k. Regg. des Obermainkreises Bericht erstattet und behauptet, daß die Schnappauffische Stiftung eine Local-Stiftung sei, und der Magistrat sie für die Stadt in Anspruch nehmen müsse; die k. Regierung wolle daher mit dem Schluße des gegenwärtigen Rechnungs-Jahres die Verwaltung derselben an ihn überweisen, dagegen jene der Lang'schen Stiftung — als nicht hieher gehörig — ihm abnehmen.“

Die k. Regierung antwortete unter 25. Aug. 1825. Zu 1. daß die Verwaltung der Schappauffischen Stiftung nicht dem Magistrate, sondern demjenigen gebühre, welcher hiezu von dem erzbischöfl. General-Vicariate werde bestellt werden und daß bereits die Einleitung zur Ueberweisung dieser Stiftung an das Metropolitan-Capitel in Bamberg getroffen worden sei, wohin sich auch dieselbe ihrem Zwecke nach eigne. In Erwägung, daß dem ausgedrückten Willen des Stifters stets nachgelebt werden müsse, könne daher auf den Antrag des Magistrats hierorts nicht eingegangen werden. Zu 2. daß die Ansicht des Magistrats richtig sei, und die Einleitung werde getroffen werden, das Pfarrer Lang'sche Stiftungs-

Digitized by Google

Vermögen an die Gotteshäuser zu Zentbechhofen u. Schnaid als Haupt-Erben zu extradiren."

Der Magistrat beruhigte sich mit dieser abweisenden Entschließung keineswegs, wendete sich am 1. Sept. 1825 unmittelbar an das Ministerium, und machte von diesem Schritte — der k. Kreis-Regierung die Anzeige.

Das Ministerium ließ sich vermöge Reskripts v. 6. Dez. 1825 von der k. Obermainkreis-Regierung unter Vorlage der beiden Original-Stiftungs-Urkunden Bericht erstatten, welchem Auftrage unter 12. Dez. 1825 entsprochen wurde. Im Eingange des Berichtes hat die k. Kreis-Regierung wiederholt, was sie schon in ihrem Berichte v. 22. Nov. 1821 geäußert hatte, „daß die Schnappauffische Priesterhaus-Stiftung sich zur Ueberweisung an das Metropolitan-Capitel (soll heißen bischöfl. Ordinariat) unbestritten eigne." Da auf ihren Bericht v. 22. Nov. 1821 keine Ministerial-Entschließung erfolgt sei, so habe sie diese Sache auf sich beruhen und die Verwaltung der Schnappauffischen Stiftung der (königlichen) Administration der geistl. Stiftungen in Bamberg belassen. Der Magistrat in Bamberg verlange neuerdings die Ueberweisung fraglicher Stiftung als einer Local-Stiftung — an ihn zur Verwaltung. Allein die Kreis-Regierung könne dem Antrage desselben auf den Grund des Stiftungs-Briefes v. 26. Juny 1749 nicht willfahren, indem darin der ausdrückliche Wille der Stifter enthalten sei, daß die Verwaltung nur von dem Ordinariate ausgehen und von demselben Einer zur getreuen Verwaltuns-Berechnung der Stiftung aufgestellt werden soll.

Zwar sei die obere Pfarrkirche zu U. L. Frau zum Haupterben bestellt worden; dies könne jedoch keinen rechtlichen Grund abgeben, dem Willen der Stifter geradezu entgegen die Verwaltung des Stiftungsfondes derjenigen

Digitized by Google

Behörde zu entziehen, welche speziell hierzu aufgestellt worden sei.

„Dergleichen Verwaltungen von Stiftungen zu Gunsten von Privaten oder Gesellschaften — von Ständen — oder gewissen Klassen von Menschen richten sich nach dem ausgedrückten Willen der Stifter."

Nun erfolgte unter Zurücksendung der beiden Original-Stiftungs-Urkunden die Ministerial-Entschließung v. 18. Febr. 1826 des Inhaltes:

„Das Vermögen der Schnappauffischen Stiftung in Bamberg soll bis auf weiters *) wie bisher von der k. Administration der geistl. Stiftungen dortselbst verwaltet und der Stadt-Magistrat mit den erhobenen Ansprüchen auf diese Verwaltung abgewiesen werden. Nach den Fundations-Urkunden ist die Aufstellung eines der, zur Beihilfe an der Pfarrkirche zu U. L. Frauen zu unterhaltenden Priester für die Verwaltung angeordnet, mit dieser Anordnung sohin der Wille der Stifter, daß die nun bezielte Vereinigung **) nicht Statt zu finden habe, ausgedrückt. Wenn

*) Wenn nach der Ministerial-Entschließung v. J. 1819 diese Stiftung vor der Hand und bis zu dem Uebergange der Verwaltung an die bischöfl. Curie bei der vorigen Verwaltung der geistl. Stiftungen belassen werden soll, so mag ein Grund darin zu finden sein, daß damals in Bamberg kein Bischof war, und Unterhandlungen des Concordates wegen gepflogen wurden. Allein seit 1821 bestand das Concordat u. ein Erzbischof, die geistlichen Oberbehörden waren gehörig organisirt — eine geistliche Stiftg. nämlich die Ernestinische Priesterhaus-Stiftung war im J. 1825 an den Bischof überwiesen. Welcher Grund konnte im J. 1826 vorhanden sein, diese Schnappauffische Stiftung als eine Local-Stiftung noch ferner bis auf Weiters von einer königl. Administration geistl. Stiftungen verwalten zu lassen?

**) Was von einer Vereinigung des Schnappauffischen Fonds mit dem Kirchengute der obern Pfarre gesagt wird, ist ohne Halt, weil diese Vereinigung nicht erzielt wurde. Wird, wie bisher

Digitized by Google

daher bei den veränderten Einrichtungen jener Beihilfe die Aufstellung nicht mehr in der angeordneten Weise erfolgen kann; so steht es der Stiftungs-Obercuratel zu, eine andere geeignete Verfügung hiefür zu treffen." *)

„Die Bestimmung der Stiftung für örtliche Zwecke begründet gegen den Willen der Stifter keine Ueberweisung der Administratiou an die Orts-Behörde, welche nur die ungeschmälerte Erhaltung und stiftungsmäßige Verwendung des Vermögens und der Renten zu fordern berechtigt ist." **)

§. 7.

Die noch bestehenden Verhandlungen in Betreff der Verwaltung dieser Stiftung.

Da es zu Tag liegt, daß die Schnappauffische Stiftg. eine Local-Stiftung ist, so hat die in Folge des revidirten Gemeinde-Edikts v. 1. Juli 1834 gebildete Kirchen-Verwaltung der obern Pfarre ihre Ansprüche auf die Admini-

---

eine eigene Rechnung über das Schnappauffische Stiftungs-Vermögen geführt, so ist jeder Vermischung vorgebeugt.

*) Hier wird die Frage gestellt. „Welche Befugnisse und Rechte kommen der Ober-Curatel als solcher zu." „Sie hat zu überwachen, daß das Stiftungs-Vermögen in seiner Substanz erhalten, und die Renten dem Stiftungs-Zwecke gemäß verwendet werden. Hinsichtlich der Aufstellung eines Stiftungs-Vermögens-Verwalters können zweierlei Fälle vorkommen. Ist im Stiftgs-Briefe keine Bestimmung getroffen, wer das Vermögen verwalten soll, so tritt nun vermöge des revidirten Gemeinde-Edikts v. J. 1834 die Kirchen-Verwaltung ein. Ist aber eine Bestimmung getroffen, so ist hier der ausgedrückte Wille des Stifters maßgebend.

**) Das Ministerium hat hier die Eigenschaft der Schnappauffischen Stiftung als einer Orts-Stiftung anerkannt; demnach ist der Orts-Behörde d. i. dem Magistrate das Recht des Begehrens einer ungeschmälerten Erhaltung u. stiftungsmäßigen Verwendung des Vermögens u. der Renten dieser Stiftung zugestanden.

Digitized by Google

stration dieser Stiftung geltend zu machen gesucht. Nachdem der bisherige Schnappauffische Stiftungs-Verwalter im J. 1845 die von ihm gleichfalls besorgte Vermögens-Verwaltung des Ernestinischen Priesterhauses seines hohen Alters wegen abgegeben hatte, so verbreitete sich das Gerücht, daß er auch die Verwaltung der Schnappauffischen Stiftung abgeben würde. Auf dieses hin fand die Kirchen-Vermögens-Verwaltung der obern Pfarre dahier sich veranlaßt, an die k. Regierung von Oberfranken die Bitte zu stellen, „daß nach Vernehmung der geistlichen Ober-Behörde von ihr die Verfügung getroffen werde, vermöge welcher die Verwaltung des Schnappauffischen Stiftungs-Fondes nach Abgang des bisherigen Verwalters an sie überwiesen werde.“

Diese Bitte blieb unberücksichtigt, indem der Verwalter nicht abtrat, und diese Stelle eines Schnappauff'schen Stiftungs-Verwalters erst durch den am 10. Januar 1849 erfolgten Tod des bisherigen erledigt wurde. In Folge dessen hat erwähnte Kirchenvermögens-Verwaltung unter 18. Jan. desselben Jahres an das erzbischöfliche Ordinariat die Bitte gerichtet, ihr zur Erlangung der Verwaltung des Schnappauff'schen Stiftungs-Vermögens behilflich zu sein. Dieser Bitte wurde durch ein Schreiben vom 29. Januar entsprochen; und wegen nicht erfolgter Rückäußerung diese Sache unter 19. April 1849 bei der k. Regierung in Erinnerung gebracht. Hierauf hat diese hohe Stelle im Schreiben vom 7. November 1849 sich also erklärt, daß aus der im (oben angeführten) Ministerial-Rescripte vom 18. Febr. 1826 angeführten Gründen auch der — dermalen vorliegende — Antrag der Kirchen-Verwaltung zu U. L. Frau abweislich zu bescheiden, und zur Verwaltung der Schnappauff'schen Stiftung ein eigner Administrator — gegen vorschriftsmäßige Caution — aufzustellen sei.“

Nachdem der Antrag der Kirchen-Verwaltung abschlägig beschieden worden war, hat das erzbischöfliche Ordina-

Digitized by Google

riat unterm 27. Dezbr. 1849 ein Schreiben an die k. Regierung von Oberfranken ergehen lassen, in welchem es sich auf die in der Stiftungs-Urkunde ausgesprochenen Bestimmungen und auf die oben schon angeführten Aeusserungen der hohen Kreis-Regierung vom 22. Novbr. 1821 und 11. Aug. 1825 bezog, und demzufolge beantragte, daß von ihr die Einleitung zur Ueberweisung dieser Stiftung an das erzbischöfliche Ordinariat getroffen werde. Auf diesen Antrag wurde laut Schreibens vom 7. Januar 1850 nicht eingegangen, indem dem Ordinariate keineswegs die Verwaltung selbst, sondern lediglich die Befugniß eingeräumt sei, dieselbe einem der Schnappauff'schen Priester zu übertragen. Dieses könne bei den veränderten Einrichtungen der Beihilfe dieser Priester an der Pfarrkirche nicht mehr geschehen, und so habe die Stiftungs-Oberkuratel die geeignete Verfügung zu treffen. Würde auch die Bestellung des Verwalters vom Ordinariate erfolgen, so würde doch stets die Oberaufsicht in der Stiftungs-Curatel fortbestehen müssen. Die Entscheidung der angeregten Frage sei übrigens der höchsten Stelle zu überlassen. Das erzbischöfliche Ordinariat antwortete unterm 7. Febr. 1850, daß es immerhin noch möglich sei, bei den veränderten Einrichtungen jener Beihilfe einen Verwalter in der von den Stiftern angeordneten Weise auch jetzt aufzustellen. Doch möchte dieß — nämlich die Aufstellung eines Schnappauff'schen Priesters als Verwalter — auch seine Inconvenienzen haben und daß gerade einer der Schnappauff'schen Priester zum Verwalter durch das Ordinariat bestellt werde, wurde gleich in den ersten Zeiten für nicht wesentlich nothwendig im Sinne der Stifter gehalten. Diese Abweichung von der buchstäblichen Bestimmung der Stifter sei nicht erst in Folge der vom Fürstbischofe Franz Ludwig angeordneten Veränderung der Beihilfe der Schnappauff'schen Priester in der Seelsorge, sondern schon im Jahre 1772 eingetreten, indem damals schon ein weltlicher Beamter als Verwalter aufge-

Digitized by Google

stellt worden sei, als noch die ursprüngliche Einrichtung bestanden habe. Offenbar aber sei die Bestellung eines weltlichen Verwalters durch das bischöfliche Ordinariat mit Zustimmung der damaligen Ober-Curatel, d. i. des damaligen Fürsten geschehen, und so war dieser Modus der Verwaltung ein vollkommen gesetzlicher und das Recht der Aufstellung eines weltlichen Verwalters der Schnappauff'schen Stiftung ein wohlerworbenes Recht des bischöflichen Ordinariats geworden, welches von demselben bis zum Jahre 1803 ausgeübt worden, als die bayerische Regierung eintrat, und dem Ordinariate die unmittelbare Aufsicht über diese Stiftung und das Recht, einen Verwalter zu ernennen, entzog. Das Ordinariat vindicire sich nun auf den Grund des Stiftungsbriefes vom Jahre 1749 dieses Recht und reclamire die Herausgabe der fraglichen Stiftung — nicht um damit beliebig zu schalten und zu walten, sondern um die im Stiftungs-Briefe festgesetzten Bestimmungen genau zu erfüllen. Uebrigens erkläre man sich damit einverstanden, daß stets die Staats-Oberaufsicht in der Stiftungs-Curatel fortbestehen müsse. Man sei bei den differenten Ansichten auch der Meinung, die fragliche Sache der höchsten Entscheidung zu unterstellen."

Die k. Regierung von Oberfranken hat hierauf sämmtliche Acten über die Schnappauff'sche Stiftung an das k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zur Entschließung über den Anspruch des erzbischöflichen Ordinariats auf Uebernahme der Verwaltung dieser Stiftung einbefördert, worauf unterm 19. April 1850 das Rescript erfolgte, daß vermöge der Bestimmungen des §. 63 der allerhöchsten Verordnung vom 9. Dez. 1825 den Wirkungskreis der Staatsministerien betr. und Tit VII. der Formations-Verordnung für die Kreisregierungen vom 17. Dez. 1825 die k. Regierung von Oberfranken in eigner Zuständigkeit die Vorstellung der Kirchen-Verwaltung zu U. L. Frau vom 1. Febr. 1845 und 18. Jan. 1850 zu bescheiden

Digitized by Google

habe. Durch Entschließung vom 24. April 1850 wurde demnach der Kirchen-Verwaltung eröffnet, daß ihrem Antrage „die Extradition des Schnappauff'schen Stiftungsfondes an dieselbe betr.", mit Hinblick auf die Fundations-Urkunden dieser Stiftung eine Folge nicht gegeben werden könne. Diese Abweisung erscheine um so mehr gerechtfertigt, als ein früherer, diese Vereinigung gleichfalls bezielender Antrag des Stadt-Magistrats Bamberg durch Ministerial-Entschließung vom 18. Febr. 1826 aus dem nämlichen Grunde bereits abschlägig beschieden worden sei. Die Kirchen-Verwaltung wurde zugleich aufgefordert, sich zu erklären, ob sie sich hiebei beruhigen, oder hiegegen in termino von 30 Tagen die Beschwerde an die höchste Stelle ergreifen wolle."

Die Schnappauff'sche Stiftungs-Sache ist also noch in der Schwebe, und von den hohen und höchsten Stellen ist zu erwarten, daß jedem sein Recht geschehe.

§. 8.

Vermögens-Verhältnisse der Stiftung. Einnahmen und Ausgaben.

Das ursprüngliche Vermögen der Stiftung betrug 43,744 fl. 51½ kr. fränk. oder 54,681 fl. 4¼ kr. rhn., wie schon oben angegeben ist. In dieser Summe ist das Haus im Werthe zu 6000 fl. fränk. oder 7500 fl. rhn. begriffen; allein für den Garten im Zinkenwörthe, welcher für 1710 fl. verkauft wurde, war ein Preis nicht angesetzt, indem er als zum Hause gehörig betrachtet wurde. In dem ersten Jahrzehnte können die Einnahmen an dem Miethgelde des verpachteten Hinterhauses, dem Pachte der Grundstücke und an Capitalzinsen auf 1900 fl. rhn. und die Ausgaben auf 1700 fl. rhn. angenommen werden. Das Rechnungs-Jahr begann mit 1. Mai und schloß mit letzten April. Jeder Priester bekam eine Besoldung von 75 fl. rhn. nebst ganz freier Verpflegung; indem wochentlich 3 fl. Kostgeld Geld für den Mann gezahlt, Holz, Licht und Arznei im Er-

Digitized by Google

krankungsfalle gereicht wurde. Derjenige Priester, welcher die Jahres-Rechnung sowohl als die Haushaltung führte, bezog jährlich 125 fl. rhn.

Das Jahr 1772 ist dadurch merkwürdig, daß die drei Schnappauff'schen Priester in kurzer Zeit nach einander starben, nämlich Margin den 27. Febr., Henneberger, welcher die Rechnung und das Haushalten führte, den 12. April, und Diezenhofer den 1. May 1772, weshalb für Verpflegung der Geistlichen zu jener Zeit eine geringe Ausgabe erscheint.

Im Jahre 1772 hat Sebastian Freymann, ehemaliger Bedienter des Hrn. von Schnappauf, 1000 fl. rhn. der Schnappauff'schen Stiftung vermacht, und zwar mit der Verbindlichkeit, daß die Schnappauff'schen Priester jährlich 82 hl. Messen lesen.

So hat auch der geistliche Rath und Sct. Gangolpher Stifts-Dechant, Johann Andreas Nieser, in früheren Jahren Schnappauff'scher Priester, laut Testaments vom 5. Aug. 1773 der Stiftung 125 fl. rhn. vermacht; welche erst nach seinem, im Juni 1790 erfolgten Tode, anfielen.

Im zweiten Jahrzehent, nämlich in der Rechnung von 1782/83 erscheinen

508 fl. 45 kr. an Bestandgeldern,
2103 fl. 45 kr. an Capitalzinsen,

also . . 2612 fl. 30 kr. Einnahme.

Die Ausgaben betrugen:

59 fl.	44¾	kr.	für Steuer,
11 fl.	4	kr.	= Rechnungs-Gebühren,
740 fl.	50	kr.	= Verpflegung der Geistlichen,
91 fl.	24	kr.	= Besoldungen,
1 fl.	12	kr.	= Schreibmaterialien,
24 fl.	32	kr.	= Bau-Reparaturen,
928 fl.	46¾	kr.	**Latus**;

Digitized by Google

928 fl. 46¾ kr. Transport.
5 fl. 30 kr. für angeschafftes Hausgeräthe,
36 fl. 48 kr. = Lesung der Freymann'schen Messen,
49 fl. 4½ kr. = Insgemein,
11 fl. 15 kr. = Abgang

1031 fl. 24¼ kr. in Summa.

Im Jahre 1789 wurde die bedeutende Ausgabe von 3,474 fl. 47 kr. fränk. oder 3,734 fl. 30 kr. rhn. für das neue Stiftungs-Haus zunächst des Pfarrhauses der obern Pfarre gemacht. Im May 1790 hörte bei dem Umzuge der drei Schnappauff'schen Priester, resp. Kapläne in ihre neue Wohnung die Führung des eigenen Haushaltens auf, und es wurde nun Folgendes festgesetzt.

Der Pfarrverweser bezog

156 fl. — kr.	Kostgeld für jeden Kaplan also für 3 jährlich . . .	468 fl. — kr.
37 fl. 30 kr.	für Holz, Licht, Wäsche für jeden, jährl., also für 3 .	112 fl. 30 kr.
62 fl. 30 kr.	für Haltung einer Dienerin Ferner wurden Betten und andere Haus-Geräthschaften, Wäsche der Chorröcke von der Stiftung bezahlt.	62 fl. 30 kr.

Die Capläne bezogen, jeder

100 fl. — kr.	jährliche Besoldung, also 3	300 fl. — kr.
30 fl. 39 kr.	für Lesung der Freymannschen Messen	30 fl. 39 kr.

Die obere Pfarrkirche erhielt:

18 fl. 45 kr.	Entschädigung für den Gebrauch der Paramente . .	18 fl. 45 kr.
10 fl. — kr.	der Kirchner für Kirchenwäsche	10 fl. — kr.

Summe der Ausgaben 1002 fl. 24 kr.

Digitized by Google

Der seit dem Jahre 1790 aufgestellte vierte Schnapp-auff'sche Priester, welcher als Schullehrer-Seminariums-Direktor im Stiftungs-Hause wohnen blieb, erhielt

156 fl. — kr. Kostgeld
37 fl. 30 kr. für Holz und Licht
62 fl. 30 kr. für eine Magd
87 fl. 30 kr. Gehalt

343 fl. 30 kr. rhn. in Summa

Im Jahre 1796 wurde dem Kostgeber 136 fl. 30 kr. Kostgeldszulage, und 75 fl. — kr. Zulage für Holz bewilligt, jedoch nur so lang, als die Theuerung der Lebensmittel bestehen würde.

Diese Begünstigung ist durch Dekret vom 17. Nov. 1796 auch auf den Schuldirektor Betz ausgedehnt worden, auch wurden 138 fl. 27 kr. für Einquartirungskosten französischer und österreichischer Soldaten aus der Stiftungs-Casse bezahlt.

Im Jahre 1803 wurde die Prüfung der Rechnungen und sogar die Einsicht derselben dem bischöfl. Vicariate entzogen. Der bisherige Verwalter wurde von der bayer. Regierung zum Rentbeamten befördert, und ein anderer aufgestellt. Das Rechnungsjahr wurde seit 1804 mit dem 1. Oct. begonnen und letzten Sept. geschlossen. Es folgt nun ein Auszug aus der Rechnung für 1805/6.

Nach demselben bestand die Einnahme in

113 fl. 7½ kr. an Wiesen und Garten-Bestand,
4 fl. 2½ kr. an Erbzins,
457 fl. 18¾ kr. an verkauftem Holz,
2227 fl. 19½ kr. an Capitalzinsen aus 51,004 fl. 11¼ kr. Capitalien,

2801 fl. 42¼ kr. in Summa.

Das Kostgeld für die Capläne blieb dasselbe, wie es oben angegeben ist. Eine Mehrausgabe für den Gehalt

derselben trat dadurch ein, daß vermöge Dekrets der churfürstlichen Landesdirection vom 30. Dez. 1805 den Caplänen eine Besoldungs-Zulage von 50 fl. bewilligt wurde, und die Gesammt-Ausgabe für Verpflegung und Besoldung derselben sich auf 1248 fl. 15 kr. entzifferte.

Für den als vierten Schnappauf'schen Priester noch bestehenden geistlichen Rath und Stadtschulen-Commissär Hauptmann wurden im Jahre 1805/6 verausgabt.

156 fl. — kr. Kostgeld,
45 fl. 30 kr. Kostgeldszulage,
37 fl. 30 kr. für Holz, Licht, Wäsche,
26 fl. — kr. Zulage,
62 fl. 30 kr. für einen Diener,
50 fl. — kr. Zulage,
25 fl. — kr. neuerliche Zulage.

489 fl. — kr. in Summa.

Auf den Stiftungszweck wurde also 1737 fl. 15 kr. verwendet.

Als neue Ausgaben erscheinen:

100 fl. — kr. Pension für den Pfarrer Rumpler,
5 fl. — kr. dem Schullehrer Wimmelbacher, als 1/4jährige Rata, welche jedoch für die Zukunft aus dem Schulfonde geleistet werden soll:
16 fl. 15 kr. dem Chorrector für das Absingen des: „Sub tuum praesidium“,
62 fl. 30 kr. jährlich bestimmten Beitrag zum Schulfond für's Ziel Jakobi 1805/6 und
13 fl. 1 1/4 kr. hievon die Stückzahlung vom Ziele Jakobi bis letzten Sept. 1806,
13 fl. 20 kr. an dem jährlich bestimmten Beitrag zum Schulfonde zu 20 fl., welche zuvor Schullehrer Wimmelbacher bezog, von Lichtmeß bis letzten Sept. — also auf 8 Monate,

Digitized by Google

31 fl. 15 kr. Beitrag zum Münchner Hofelemosinariat fürs I. und II. Quartal an den jährlich bestimmten Beitrag zu 62 fl. 30 kr., (NB. Ist nachher nichts mehr verlangt worden, und soll auch nichts mehr verlangt werden, heißt es in der Anmerkung.)

88 fl. 24½ kr. jährlicher Beitrag zur Unterhaltung der centralisirten oberadministrativen Stelle für das Etatsjahr 1805|6,

100 fl. — kr. jährliche Besoldung des Verwalters,

100 fl. — kr. Decimation auf 2 Jahre — nämlich für 1804|5 und 1805|6 an das k. Rentamt Bamberg II.,

12 fl. 10½ kr. Kriegsanlage vom Schnappauff'schen Hause und Garten,

4 fl. 15 kr. Einquartirungskosten von den Schnappauff'schen Wiesen zu Seußling.

In der Rechnung für 1806|7 kömmt Folgendes vor, daß 1710 fl. Kaufschilling für den Schnappauff'schen Garten im Zinkenwörthe eingenommen wurde. (Vergl. §. 2., Anmerk.**)

Als besondere Auslagen nebst den gewöhnlichen für Verpflegung u. s. w. erscheinen:

13 fl. 24 kr. Kriegssteuer Stückzahlung vom 1. Januar bis letzten Sept. 1804,

18 fl. 52 kr. Kriegssteuer für 1804|5,

17 fl. 52 kr. Kriegssteuer für 1805|6,

17 fl. 52 kr. Kriegssteuer für 1806|7,

10 fl. 3 kr. neueste Kriegs-Anlage von jedem 100 fl. Belag 1 fl. 30 kr., für das Jahr 1806|7.

An Rückstand:

12 fl. 30 kr. für 1802|3
12 fl. 30 kr. für 1803|4
12 fl. 30 kr. für 1804|5
12 fl. 36 kr. für 1805|6
31 fl. 15 kr. für 1806|7
} Extra-Kriegssteuer,

Digitized by Google

50 fl. — kr. Decimation vom Schnappauff'schen Hause für 1806/7,
595 fl. 58 kr. für Verpflegung einquartirter Soldaten,
100 fl. — kr. jährliche Pension für den Pfarrer Rumpler, für 1806/7,
62 fl. 30 kr. jährlicher Beitrag zum Schulfonde,
88 fl. 24½ kr. jährlicher Beitrag zur Unterhaltung der Oberadministrationsstelle in München.

Durch Dekret vom 15. Sept. 1808 wurde der bisherige vierte Schnappauff'sche Priester Hauptmann, der hier Unter-Schulen-Commissär und Stadtschulen-Inspector war, zum Kreis-Schulrathe des Unterdonaukreises befördert, wodurch sein Bezug von 489 fl. seitdem aufhörte. Dessen Wohnung im Schnappauff'schen Hause wurde für 132 fl. jährlich vermiethet, und es ergab sich eine neue Einnahme.

Die Einnahme betrug:

65 fl. — kr. an Bestandgeldern,
2317 fl. 34¾ kr. an Capitalzinsen zu 4 und 5 Prozent, aus 51,735 fl. 32⅛ kr.

2382 fl. 34¾ kr. Summe der Einnahme.

Dagegen ergibt sich bei dem auf höhere Verfügung vorgenommenen Umtausch einer Bethmannschen Obligation zu 1200 fl. rhn. gegen bayer. Staats-Papiere ein Verlust an Capital und Zinsen von 380 fl. 56½ kr.

Das k. General-Commissariat des Mainkreises erließ unter 12. Januar 1810 ein Schreiben an den geistl. Rath und Pfarrer Schellenberger des Inhalts, „daß es durch ein Rescript dd. München 31. Dez 1809 zur Berichterstattung über den Zweck und die Verhältnisse der Schappauffischen Stiftung aufgefordert worden sei. Er möge Aufschluß geben 1) welche Bewandniß es mit der Schnappauff'schen Stiftung überhaupt habe; 2) ob nicht — die durch Beförderung des Kreis-Schulrathes Hauptmann erledigte Stelle und der damit verbundene Gehalt am zweckmäßigsten

etwan zur Erleichterung des hiesigen Studienfondes oder zur Besoldungs-Verbesserung für einen oder den andern der hiesigen Professoren verwendet werden könne."

Derselbe antwortete durch Bericht von 19. Jan. 1810.

Zu 1) Der Zweck der Stifung sei, daß aus den Renten derselben so viele brauchbare Priester für die Seelsorge in der obern Pfarre unterhalten werden sollen, als nach Abzug der erforderlichen Kosten thunlich sei. Da der Fürstbischof Adam Friedrich eine Verbesserung des Schulwesens vorgenommen und die Schulkandidaten in der neuen Lehrart habe unterrichten lassen, so hätte er wegen Abgang eines besonderen Schulfondes einen der Schnappauffischen Priester, der aber die Dienste in der Seelsorge auch leisten mußte, dazu bestimmt, die Schulkandidaten in der neuen Lehrmethode zu unterrichten.

Fürstbischof Franz Ludwig habe es hiebei belassen, und das Schnappauffische Priesterhaus — nachdem er drei Schnappauffische Priester als ordentliche Capläne in den für sie erbauten Flügel des obern Pfarrhauses versetzt, zu einem Schullehrer-Seminar benutzt, mit der Bestimmung für den vierten Schnappauffischen Priester, daß er zugleich Seminariums-Direktor sei.

Zu 2) Da durch die Gnade Sr. k. Majestät der Schulfond fundirt sei, so wäre es schon lang sein Wunsch gewesen, daß die Schnappauffische Stiftung dem Sinne der frommen Stifter gemäß ganz zum Besten der obern Pfarre verwendet werden möchte), welchem Wunsche dadurch entsprochen würde, daß durch allerhöchstes Dekret die k. Administration für Cultus angewiesen würde, jene Ausgaben zu bestreiten, welche der Kirchenfond der obern Pfarre nach den dermaligen Zeit-Umständen nicht ertragen könne.

Nachdem diese Antwort an die allerhöchste Behörde in München war eingeschickt worden, so wurde durch Entschließung dd. München den 18. März 1814, und in Folge

Digitized by Google

derselben durch Dekret des k. General-Commissariates des Mainkreises — v. 19. März dieses Jahres die besondere Administration des Cultus aufgefordert, zu berichten, „worin der Fond der Schnappauffischen Stiftung bestehe, wie hoch sich etwa das Maximum der jährl. Ausgaben und das Minimum der Einnahmen belaufe, um bemessen zu können, ob die für die künftig zu organisirende obere Pfarrei nöthigen Summen hinlänglich gedeckt seien, und für den Schulfond sich noch einiger Ueberschuß ergebe."

Die besondere k. Stiftungs-Administration für Cultus und Unterricht erstattete unter 29. März 1810 Bericht, in welchem geäussert wird, „daß nach den früher gefertigten und dem Ministerium des Innern vorgelegten Etat die Renten dieser Stiftung in — — 2371 fl. 18 ½ kr. die Lasten — — in — — 2622 fl. 55 kr. bestünden, und daher die Ausgaben die Einnahmen 251 fl. 36 ½ kr. überstiegen.

Durch Beförderung des ꝛc. Hauptmann zum Kreis-Schulrathe hätten sich die Lasten um 489 fl. gemindert, auch sei zu erwarten, daß die Ausgaben für Einquartirung, welche im letzten Jahre 1808|9 auf 730 fl. 20 kr. gestiegen seien, aufhören würden, indem nach einem Ministerial-Reskripte die beiden Schnappauffischen Häuser verkauft werden sollen; — diese Einquatierungskosten betrügen nach einem 10jährigen Durchschnitte jährlich 127 fl. 48 kr.

Wenn man beide ersparten Posten zu 616 fl. 48 kr. von der Summe der Lasten abziehe, so ergebe sich ein Renten-Ueberschuß von 365 fl. 11 ¼ kr. welcher zur Deckung der Erfordernisse der zu organisirenden Pfarre zu U. L. Frau verwendet werden könne. Da schon 82 fl. 30 kr. als jährlicher Beitrag zum Schulfonde bestimmt seien, so könne nichts mehr zu diesem Zwecke geleistet werden."

Durch Dekret der k. General-Administration d.d. München, 20. April 1812 wurde verfügt, daß — wie schon

Digitized by Google

oben erwähnt, die beiden Stiftungs-Häuser öffentlich verkauft werden sollten. Dieß verzögerte sich bis zum J. 1815, wo das Meistgebot von 6350 fl. erzielt und diese Summe nach und nach bis zum Jahre 1821 an die Stiftungs-Casse bezahlt wurde.

Da die obere Pfarr-Kirchen-Verwaltung wenig Einnahme, dagegen viele Ausgaben hatte, und sich ein jährliches Defizit ergab, so hat die k. Regierung durch Entschließung vom 6. Dez. 1826 einen jährlichen Beitrag von 400 fl. vom Jahre 1825|26 an bis auf weiteres — durch Dekret vom 4. Juli 1833 — einen erhöhten Beitrag zu 600 fl. vom Jahre 1832|33 an und seit 1835|36 — einen mehr erhöhten Beitrag zu jährlich 700 fl. für genannte Kirchen-Stiftung bewilligt.

Die Beiträge, welche einige Pfarrer der geringen Pfarreinkünfte wegen erhalten, sind folgende:

Durch Regierungs-Entschließung vom 20. Juni 1825 erhielt der Pfarrer von Birnbaum einen jährlichen Beitrag von 100 fl. seit dem Jahre 1825|26. Derselben Wohlthat erfreut sich der Pfarrer von Priesendorf gleichfalls vom Jahre 1825|26 an. Im Rechnungs-Jahre 1830|31 erhielt Pfarrer Wiendl zu Kirchlein wegen Mißwachs auf seinen Pfarrfeldern und der Baufälligkeit seines Pfarrhauses durch Regierungs-Dekret vom 23. Juli 1830 ein für allemal einen Beitrag von 50 fl.

Dem Pfarrer von Tiefenpölz wurde wegen des im J. 1830 erlittenen Hagelschlages, durch Dekret vom 18. März 1831,

im Jahre 1830|31		50 fl.
im Jahre 1831|32	nach Anweisung vom 24. Juni 1832 gleichfalls	50 fl.
im Jahre 1832|33	nach Anweisung vom 25. März 1833 wieder	50 fl.
im Jahre 1833|34	nach Dekret vom 1. März 1834 jährlich	100 fl.

bewilligt.

Digitized by Google

Stand vom Jahre 1848|49.

Einnahme.

2980	fl.	—	kr. an Zinsen von 74,500 fl. Capitalien und Ertrag der Grundstücke.

Ausgabe.

1275	fl.	—	kr. für Kostgeld und Besoldung der 3 Schnappauffischen Capläne,
90	fl.	—	kr. Gehalts-Ergänzung derselben,
80	fl.	—	kr. Gehaltsergänzung des 4. Caplans, der zugleich Erbeitischer u. Schneiderischer Benefiziat ist,
10	fl.	15	kr. dem Hrn. Pfarrer,
30	fl.	45	kr. für die gestifteten Freymannschen hl. Messen,
17	fl.	30	kr. dem Kirchner für die Bedienung der Capläne bei ihren geistlichen Verrichtungen,
16	fl.	15	kr. dem Chorrector für das Sub tunm praesidium Singen,
80	fl.	—	kr. Zulage für denselben,
25	fl.	—	kr. dem Capellendiener auf dem Stephansberberger Kirchhofe,
30	fl.	—	kr. für Kirchen-Bedürfnisse,
5	fl.	—	kr. für Unterhaltung der Gebäude (größere Bauten ausgenommen),
700	fl.	—	kr. Unterstützungs-Beitrag an die obere Pfarrkirchen-Verwaltung zur Deckung des jährlichen Deficits der Kirche,
82	fl.	30	kr. Beitrag zum Volks-Schulfonde,
100	fl.	—	kr. dem Pfarrer von Birnbaum,
100	fl.	—	kr. dem Pfarrer von Priesendorf,
100	fl.	—	kr. dem Pfarrer von Tiefenpölz,
2742	fl.	15	kr. Summe der Ausgaben.

Abgleichung.

Einnahme:	2980 fl.	— kr.
Ausgabe:	2742 fl.	15 kr.
Activbestand:	237 fl.	45 kr.

Digitized by Google

Inhalts-Anzeige.

Seite

Die Ottonianische Stiftung 5

Die Kayser Neubischen Stiftungen 17

Die Schnappauffische Stiftung 23

Digitized by Google

Inhalts-Anzeige.

	Seite
Die Ottonianische Stiftung	5
Die Kanzler Reußischen Stiftungen	17
Die Schnappauffische Stiftung	23

Digitized by Google

Inhalts-Anzeige.

Seite

Die Ottonianische Stiftung 5

Die Kanzler Reußischen Stiftungen 17

Die Schnappauffische Stiftung 23

Digitized by Google

Inhalts-Anzeige.

	Seite
Die Ottonianische Stiftung	5
Die Kanzler Reußischen Stiftungen	17
Die Schnappauffische Stiftung	23

Digitized by Google

Inhalts-Anzeige.

	Seite
Die Ottonianische Stiftung	5
Die Kanzler Reubischen Stiftungen	17
Die Schnappauffische Stiftung	23

Digitized by Google

Inhalts-Anzeige.

	Seite
Die Ottonianische Stiftung	5
Die Kanzler Reußischen Stiftungen	17
Die Schnappauffische Stiftung	23

Inhalts-Anzeige.

	Seite
Die Ottonianische Stiftung	5
Die Kanzler Reußischen Stiftungen	17
Die Schnappauffische Stiftung	23